

Landes-
hauptstadt Kiel



Niederschriften der Sitzungen der Ratsversammlung Ab 1946

Stadtarchiv Kiel
Bestand Protokolle der Ratsversammlung
Signaturen P II/64 fortlaufend

Einladung

zu einer Sitzung der Stadtvertretung am Mittwoch, dem 22.1.47,
15 Uhr, in Kiel, Rathaus, Ratssaal.

Tagesordnung.

1. Mitteilung: Kohlenversorgung der Stadt Kiel.
2. Betrifft: Neuordnung der städt. Gebäude und Inhaltsversicherung gegen Feuer. - Drs.8 -.
Berichterstatter: Oberbürgermeister.
3. Betrifft: Änderung der Bezeichnung des Ausschusses zur Prüfung der Baumaterialienbewirtschaftung und zur Einsetzung von Bürgern, die den Bezirksarchitekten beizuordnen sind. - Drs.12 -.
Berichterstatter: Oberbürgermeister.
4. Betrifft: Erhöhung der Haushaltsstelle 660/802 - Straßenunterhaltung -. (Drs.11).
Berichterstatter: Oberbürgermeister.
5. Betrifft: Anderweitige Verwendung des Hilfskrankenhauses Bruhnskoppel. - Drs.1 -.
Berichterstatter: Stadtrat Dr. Hell.
6. Betrifft: Beihilfe 1946 für die Thea-Diederichsen-Stiftung - Drs.3 -.
Berichterstatter: Stadtrat Dr. Hell.
7. Betrifft: Kosten und Gebühren der Entnazifizierung. - Drs.9 -.
Berichterstatter: Stadtrat Schatz.
8. Betrifft: Wahl eines Stadtdirektors. - Drs.17 -.
Berichterstatter: Stadtrat Schatz.
9. Betrifft: Wahl eines Dezernenten. - Drs.18 -.
Berichterstatter: Stadtrat Schatz.
10. Betrifft: Verlegung der Bezirksausgabestelle von der Schule Kleinbahnhof nach der Schule Karlstal. - Drs.10 -.
Berichterstatter: Stadtrat Koch.
11. Betrifft: Überplanmäßige Ausgaben beim Haushaltsabschnitt 410. - Drs.6 -.
Berichterstatter: Stadtrat Kowalewsky.

12. Betrifft: Überplanmäßige Ausgaben bei der Haushaltsstelle 029/55.
- Drs.7 -.
Berichterstatter: Stadtrat Kowalewsky.
13. Betrifft: Rattenbekämpfungsaktion in Kiel. - Drs.19 -.
Berichterstatter: Stadtrat Einfeldt.
14. Betrifft: Übernahme der Rattenbekämpfung 1946/47 auf das
Gesundheitsamt. - Drs.14 -.
Berichterstatter: Stadtrat Dr. Hell.
15. Betrifft: Verwaltungskostenvoranschlag 1947 der Kieler
Spar- und Leihkasse. - Drs.13 -.
Berichterstatter: Ratsherr Stade.
16. Betrifft: Kraftfahrzeugsteuer für das Kalenderjahr 1947.
- Drs.16 -.
Berichterstatter: Stadtrat Ratz.
17. Betrifft: Obst- und Gemüseversorgung in Kiel. - Drs.24 -.
Berichterstatter: Stadtrat Nickelsen.
18. Verschiedenes.
19. Vortrag des Herrn Architekten Prinz über
"Zum Neuaufbau Kiels",

Die Mitglieder der Kämmerei haben die Drucksachen bereits erhalten.

Der Oberstadtdirektor.

Drucksache 8

Betr.: Neuordnung der städt. Gebäude und Inhaltsversicherung gegen Feuer.

Berichterstatter: Oberbürgermeister G a y k .

Antrag: Zustimmung zum Abschluß der Gebäude- und Inhaltsversicherung von der einfachen Gefahr auf Vollversicherung.

Begründung.

Die städt. Gebäude, mit Ausnahme der den Stadtwerken unterstehenden, sind bisher mit 100 % des Zustandwertes zu Vorkriegspreisen gegen Feuer versichert gewesen. Infolge der gestiegenen Baupreise hat die Stadt den Mehrwert mit 60 % in Selbstversicherung genommen. Nach Angabe der städt. Bauunterhaltungsstelle reicht dieser Satz von 60 % nicht mehr aus. Die Überteuering beträgt weit über 100 % und teilweise muß sogar mit einer 3-4fachen Wertverhöhung gegen Friedenspreise gerechnet werden.

Die Frage, ob deshalb der Anteil der Selbstversicherung erhöht werden oder das nach Verhandlung mit der Landesbrandkasse günstige Angebot auf Vollversicherung angenommen werden soll, ist eingehend geprüft. Von dem Stadtkämmerer wird empfohlen, Vollversicherung zunächst auf 5 Jahre abzuschließen, zumal die Rücklage des Feuer-Selbstversicherungsfonds mit einem Bestand von 375.784,64 RM am Schlusse des Rechnungsjahres 1945 gesperrt ist und sich z.Zt. nicht übersehen läßt, ob und inwieweit eine Rücklagenbildung für Eigenversicherung wieder aufgenommen werden kann. Dies würde einerseits eine Erhöhung der Versicherungssummen und Beiträge um 50 % bedingen, andererseits aber für die Stadt den Vorteil haben, daß im Schadensfälle bei Gebäuden der Neuwert, bei Inventarien der Zustandwert nach Preisen am Brandtage erstattet würden. Eine Neuwertversicherung für Inventarien ist nach amtlichen Erlässen nicht möglich. Außerdem bietet die Vollversicherung für Gebäude eine Reihe weiterer Vorteile, als beitragsfreie Sturmschädenversicherung, Mietverlust-Versicherung, Erstattung der Aufräumungskosten usw.

Vorgeschlagen wird deshalb der Abschluß der Vollversicherung mit der Landesbrandkasse von Kalenderjahr 1947 ab. Die im Voraus fälligen Beiträge werden aus den für das Rechnungsjahr 1946 bereitgestellten Mitteln bezahlt. Soweit sich übersehen läßt, sind diese ausreichend, da in diesem Rechnungsjahre durch die rückwirkende Erstattung für die durch Kriegsereignisse zerstörten bzw. beschädigten Gebäude Gelder zurückgeflossen sind. Für das Rechnungsjahr 1947 sind dann erstmalig Beiträge haushaltsmäßig anzufordern. Es wird noch erwähnt, daß für die Gebäude und Inventarien der Stadtwerke schon seit Jahren die Neuwertversicherung besteht.

Eine Gegenüberstellung des bisherigen Zustandes und der künftigen Neuordnung liegt an.

G a y k
Oberbürgermeister.

Betr.: Neuordnung der städtischen Gebäude- und Inhaltsversicherungen.

A) Gebäudeversicherungen.

	<u>bisheriger Zustand</u>	<u>Künftige Neuordnung.</u>
Versicherungsgrundlage:	Baupreise v. 1914 (Überteuering z. Zt. 80/100% trägt die Stadt Kiel aus dem Selbstversicherungsfonds)	Baupreise von 1914 plus 50% <u>Vollversicherung</u> einschl. <u>Neuwertversicherung</u> durch Landesbrandkasse.
Versicherungssumme:		
(Vor Berichtigung der Abgänge durch Kriegseinwirkung)	34.708.000,-- RM	
(Nach Berichtigung der Abgänge durch Kriegseinwirkung)	24.135.100,-- RM	36.202.740,-- RM
Versicherungsbeitrag:		
(Vor Berichtigung der Abgänge durch Kriegseinwirkung)	15.086,-- RM	
(Nach Berichtigung der Abgänge durch Kriegseinwirkung)	12.584,80 RM	18.877,20 RM
Versicherungsdauer:	1 Jahr	5 Jahre
Haftung:	Ersatzwert nach dem <u>Zustandswert</u> am Tage des Versicherungsfalles (mit Abzügen für Alter, Abnutzung usw.)	Der Ersatzwert wird nach dem <u>Neubauwert</u> der versicherten Gebäude berechnet (nach den Bauweisen am Schadenstage)
Vorteile:		<u>Neuwertversicherung</u> <u>Sturmschadenversicherung</u> <u>Mietverlust</u> -Schäden bis zu 6 Monaten- Aufräumungskosten 9% der Vers. Summe bzw. des Schadens.

B) Inhaltsversicherungen.

Versicherungsgrundlage:	Preise von 1914 oder (5/7 des Zeitwertes) übersteuerung trägt d. Stadt Kiel aus dem Selbstversicherungsfonds	Preise von 1914 plus <u>50%</u>
Versicherungssumme:		
(Vor Berichtigung der Abgänge durch Kriegseinwirkung)	3.850.000 RM	
(Nach Berichtigung der Abgänge durch Kriegseinwirkung)		<u>einwirkung</u>

einwirkung

bisheriger Zustand künftige Neuordnung
2.624.070,-- RM 3.936.705,-- RM

Versicherungsbeitrag:

(Vor Berichtigung der Abgänge durch Kriegseinwirkung

3.737,50 RM

(Nach Berichtigung der Abgänge durch Kriegseinwirkung

2.380,10 RM

3.570,15 RM

Haftung:

Ersatzwert nach dem Zustandswert am Tage des Versicherungsfalles mit Abzügen für Alter, Abnutzung usw.) Schäden werden zum Zustandswert bzw. Gebrauchswert nach Preisen am Brandtage erstattet.

Veränderung im Laufe des Jahres:

von Fall zu Fall angezeigt und berechnet

Werterhöhungen infolge Neu- und Ersatzanschaffungen im Laufe eines Kalenderjahres bis zu 10 % der Versicherungssumme werden tragsfrei gedeckt. Berichtigung der Versicherungssumme erfolgt zum Ende des Jahres. Mehrkosten für das lfd. Jahr, kostenfrei für die künftigen Jahre wie üblich. Beträge unter 10 RM werden nicht berechnet und gutgeschrieben.

Hauptausschuß für Stadt-
planung und Bauwesen

Kiel, den 10. Dezember 1946

Drucksache 12

Betrifft: Änderung der Bezeichnung des Ausschusses zur Prüfung der Baumaterialienbewirtschaftung und zur Einsetzung von Bürgern, die den Bezirksarchitekten beizuordnen sind.

Berichterstatter: Oberbürgermeister G a y k .

Antwort: Zuzustimmen, den Ausschuß künftig "Ausschuß für Wohnungsinstandsetzung" zu benennen.

Begründung:

Die bisherige Bezeichnung entspricht nicht den Aufgaben des Ausschusses. Der Hauptausschuß für Stadtplanung und Bauwesen hat am 12. November 1946 beschlossen, die Bezeichnung deshalb in "Ausschuß für Wohnungsinstandsetzung" zu ändern.

G a y k
Oberbürgermeister

Drucksache 11

Betrifft: Erhöhung der Haushaltsstelle 660/802 - Straßen-
unterhaltung.

Berichterstatter: Oberbürgermeister Gayk

Antrag: Genehmigung gem. § 91, Abs. II DGO. zur Leistung einer
überplanmäßigen Ausgabe von 104.200,-- RM bei der
Haushaltsstelle 660/802. Die Mittel werden in einen
Nachtragshaushaltsplan eingestellt.

Begründung. Die Militär-Regierung hat über die Straßenbau - und
Verkehrsdirektion angeordnet, verschiedene Straßen
in verstärkte Unterhaltung zu nehmen. In Angriff
wurden zunächst der Straßenzug der Durchgangsstraße
200 sowie die Straßen Uhlenkrog und Kolonnenweg.
Laut Kostenvoranschlag entfehen für die Instand-
setzung des Straßenzuges 200 Mehrkosten in Höhe von
88.000,-- RM, für Uhlenkrog und Kolonnenweg 20.000,--RM
sodaß also, da bisher RM 65.000,-- ausgegeben wurden,
RM 173.000,-- benötigt werden.

Es sind seiner Zeit nur RM 95.000,-- benötigt worden,
weil der größte Teil der von den verfügbaren Arbeits-
kräften durchzuführenden Arbeiten in der Beseitigung
von Kriegsschäden bestand und diese Ausgaben nicht
aus dem ordentlichen Haushalt sondern aus dem Vor-
schussskonto II K gedeckt wurden.

Der neuen Lage, die durch die Anordnung der Militär-
regierung entstanden ist, muß durch eine Erhöhung
des Tit. auf RM 173.000,-- also da 68.800,-- RM ver-
fügbar sind, um 104.200,-- Rechnung getragen werden.

Die Straßenbau - und Verkehrsdirektion Kiel hat mit
Schreiben J 11.C99 vom 15.11.46 folgendes mitgeteilt:

Da die Militär-Regierung für von ihr genehmigte
Maßnahmen auch die Finanzierung in voller Höhe
übernimmt, kann also auch in vorliegendem Falle als
fest angenommen werden, daß für das verstärkte
Straßenunterhaltungsprogramm der Stadt Kiel die er-
forderlichen Geldmittel in voller Höhe zur Verfügung
gestellt werden.

Die förmliche Bereitstellung der Geldmittel ist also
nur noch eine Frage der Zeit. Nach unserer Meinung
wird sie aber in aller nächster Zeit erfolgen.

Da der Gesamtumfang der von der Militär-Regierung
angeordneten verstärkten Unterhaltungsmaßnahmen
296.900,-- RM erfordert, ist also damit zu rechnen,
daß dieser Betrag demnächst der Stadt zur Verfügung
gestellt wird. Mit dem Fortschreiten der verstärkten
Unterhaltungsarbeiten wird dann auch dieser Betrag
in Anspruch genommen werden müssen.

G a y k
Oberbürgermeister

Der Hauptausschuß
für das Gesundheitswesen.

K i e l , den 6. Januar 1947.

Betrifft: Anderweitige Verwendung des Hilfskrankenhauses Bruhnskoppel.

Berichterstatter: Stadtrat Dr. H e l l .

Antrag: Das Hilfskrankenhaus Bruhnskoppel ist in ein Tbc-Krankenhaus der städtischen Krankenanstalt umzuwandeln.

Begründung:

Aus Luftkriegsgründen hat die Stadt Kiel Anfang 1944 das Erholungsheim Bruhnskoppel des Altonaer Spar- und Bauvereins in ein Hilfskrankenhaus umgewandelt und dort zur Hauptsache chirurgisch Kranke behandelt. Nachdem die chirurgische Abteilung der städtischen Krankenanstalt Ende Oktober 1946 aufgelöst worden ist, mußte für das Hilfskrankenhaus Bruhnskoppel eine andere Verwendung gefunden, oder es mußte aufgegeben werden.

Nun ist die Stadt Kiel durch Erlaß des Herrn Oberpräsidenten der Provinz Schleswig-Holstein vom 2.4.1946 - OP I M 30 - 21 - gehalten, laufend 90 Asylbetten für Tbc-Kranke zur Vergütung zu halten. Diese Betten standen bisher in dem nunmehr aufgegebenen Hilfskrankenhaus Schafstedt bereit. Es liegt nahe, daß zwar nicht sehr geeignet, aber landschaftlich günstig gelegene Hilfskrankenhaus Bruhnskoppel zur Erfüllung dieser Auflage hinzuzuziehen. Aus diesem Grunde hat der Hauptausschuß für das Gesundheitswesen am 5.11.1946 beschlossen, das Hilfskrankenhaus Bruhnskoppel in ein Tbc-Krankenhaus der städt. Krankenanstalt umzuwandeln.

Veranlaßt durch den großen Fehlbetrag im Entwurf des Haushaltsplanes der städtischen Krankenanstalt für 1947 und durch die Erfahrungen bei der Verlegung der Tbc-Kranke aus dem Hilfskrankenhaus Schafstedt in das Hilfskrankenhaus Heiligenhafen der Landesverwaltung, wurde im Hauptausschuß für das Gesundheitswesen angeregt, das Hilfskrankenhaus Bruhnskoppel der Landesverwaltung oder Landesversicherungsanstalt zu übertragen. Der Hauptausschuß für das Gesundheitswesen hat daher am 26.11.1946 beschlossen, den Dezernenten zu beauftragen, entsprechende Verhandlungen unter der Voraussetzung zu führen, daß die Landesversicherungsanstalt die Unterbringung der Tbc-Kranke aus Kiel gewährleistet. In den daraufhin eingeleiteten Verhandlungen hat die Landesverwaltung zunächst erklärt, daß sie die Stadt Kiel von der Verpflichtung zur Unterhaltung von etwa 90 Asylbetten für Tbc-Kranke nicht entbinden könne. Ferner haben Landesverwaltung und Landesversicherungsanstalt im Gegensatz zu der ursprünglichen Aussicht nach neuerer Prüfung des Hauses Bruhnskoppel sich dahin geäußert, das Haus nicht übernehmen zu wollen. Da die Stadt Kiel weiterhin verpflichtet ist, 90 Asylbetten für Tbc-Kranke zu unterhalten und das Haus Bruhnskoppel etwa diese Zahl von Kranken faßt, erscheint es notwendig, den Beschluß des Hauptausschusses für das Gesundheitswesen vom 5.11.1946 durchzuführen. Bei voller Belegung des Hauses ist kaum mit einem Überschuß zu rechnen.

Dr. H e l l

Stadtrat

Kiel, den 5. Januar 1947

Drucksache 2

Betrifft: Beihilfe 1946 für die Thea-Diederichsen-Stiftung.

Berichterstatter: Stadtrat Dr. Hehl.

Antrag: Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe von 3 000 RM gem. § 9 DGO bei der wieder einzurichtenden Haushaltsstelle 527/69 unter Entnahme aus den Vorbehaltsmitteln der Haushaltsstelle 98/791.

Begründung: Der Konsul Dr. h.c. Heinrich F i e d e r i c h - s e n hat 1941 die Thea-Diederichsen-Stiftung zur Betreuung körperlich behinderter Kinder mit einem Kapital von 300 000 RM und den beiden Grundstücken und Gebäuden Schwantenweg 21/23 errichtet. Infolge Zerstörung der Gebäude durch Feindeinwirkung wurde die Stiftung nach Tammendorferstrand verlegt und als orthopädische Kinderstation der Chirurgischen Universitätsklinik Kiel dortselbst angeschlossen. Durch Fortfall der bisher von der Kreisfeststellungsbehörde gezahlten Miete von 10.080 RM jährlich sowie den Ausfall der Verzinsung des Stiftungskapitals von 10.200 RM jährlich betragen die ungedeckten Kosten jährlich rd. 17 000 RM.

Da durch die Stiftung überwiegend Kieler Kinder betreut werden, ist für das Jahr 1945 erstmalig eine Beihilfe von 10 000 RM an die Thea-Diederichsen-Stiftung aus laufenden Haushaltsmitteln gezahlt worden; auch im Haushaltsplan 1946 war eine Beihilfe von 3 000 RM für den gleichen Zweck bei 527/69 vorgesehen.

Dieser Betrag ist im Rahmen der von der Militär-Regierung angeordneten Kürzung der ursprünglich veranschlagten Haushaltsansätze verschentlich in voller Höhe vom Haushaltssoll wieder abgesetzt worden. (Vgl. Veränderungsnachweis zum Haushaltsplan 1946) Wiederherstellung der Haushaltsstelle wird in Anbetracht des gemeinnützigen Stiftungszwecks beantragt.

Dr. H e h l,
Stadtrat.

Kiel, den 17.12.1946

Drucksache 9

Betrifft: Kosten der Entnazifizierung.

Berichterstatter: Stadtrat S c h a t z .

Antrag: Zustimmung zur Leistung von außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 354.908 Reichsmark gemäß § 91 Abs. 2 D.G.O. bei den Haushaltsstellen

006/504	=	296.800 RM
5020	=	33.796 "
513	=	3.312 "
55	=	18.000 "
73	=	3.000 "
		<hr/>
		354.908 RM

Die Mittel werden in einen Nachtragshaushaltsplan eingestellt.

Begründung:

Mit Verordnung vom 7.9.1946 über die Vergütung für Mitglieder der Entnazifizierungs- und Berufungsausschüsse im Bereich des Landes Schleswig-Holstein hat die Landesverwaltung die Vergütungssätze bekanntgegeben, die an die Mitglieder zu zahlen sind. Die Verordnung tritt mit dem 1. Februar 1946 in Kraft. Nach der telegrafischen Anweisung der Landesverwaltung vom 18. Oktober 1946 ist mit der Zahlung sofort (ab 1.10.1946) zu beginnen. Für die zurückliegende Zeit wird Anweisung später erwartet. An Gesamtkosten für den Zeitraum vom 1.2.1946 bis 31.3.47 sind 354.908 RM erforderlich. Sie sind in der anliegenden Aufstellung einzeln nachgewiesen und ihre Bereitstellung im Nachtragshaushalt bei dem neu eingerichteten Haushaltsunterabschnitt 006 beantragt.

S c h a t z
Stadtrat.

Die Ausgaben werden künftig voraussichtlich durch Gebühren gedeckt. Die Gebührenerhebung für die Verfahren vor den Entnazifizierungs- und Berufungsausschüssen beginnt, sobald die von der Landesregierung Schleswig-Holstein beschlossene Gebührenordnung von der Militärregierung genehmigt worden ist.

Anlage zum Antrag des Hauptausschusses für Personalfragen
vom 17. Dezember 1946.

I. Entschädigungen für Vorsitzende und Mitglieder (006/504)

a) Vorsitzende des Gremiums mtl. 400,-- RM (14 x 400,--) = § 1 d.VO. v. 9.7.46	5.600,--
b) 15 Mitglieder des Gremiums je Mitglied Höchstbetrag 400,-- RM mtl. § 2 d.VO. v. 7.9.46 (14 x 15 x 400) =	84.000,--
c) Vorsitzende des Rev.Antes mtl. 400,-- RM § 2 d.VO. v. 7.9.46 (14 x 400) Höchstbetrag =	5.600,--
d) 6 Mitglieder des Rev.Antes je Mitglied 400,-- RM mtl. Höchstbetrag § 2 d.VO. v. 7.9.46 (14 x 6 x 400) =	33.600,--
e) 60 Mitglieder der Unterausschüsse (Es sind 10 Unterausschüsse vorhanden) je Mitglied 200,-- RM Höchstbetrag § 4 d.VO. v. 7.9.46 (14 x 60 x 200) =	168.000,--
	<u>296.800,--</u>

II. Personalkosten für das Büropersonal (006/5020)

(Der Umfang des Büropersonals ist vom
stellv.Det.-Kdr.909 genehmigt worden)

a) 1 Sekretär mtl. 400,-- RM (14 x 400,--) =	5.600,--
b) 2 männl. Büroangestellte Vergütungsgr. VII TO.A je 297,-- RM mtl. (14 x 297 x 2)	8.316,--
c) 7 weibliche Schreibkräfte Vergütungsgr.VIII TO.A, davon 4 Kräfte je 220,-- RM mtl. (14 x 220,-- x 4) = 12.320,-- RM 3 Kräfte je 180,-- RM mtl. (14 x 180,-- x 3) = 7.560,-- "	19.880,--
	<u>33.796,--</u>

III. Versicherungsbeiträge (006/513) (9,8% von 33.796 RM) 3.312,--

IV. Sächliche Kosten

a) Bekanntmachungen, Vordrucke, sonstige sächliche Verwaltungsausgaben (006/55)	18.000,--
b) Reise- und Fahrkosten (006/73)	3.000,--
	<u>21.000,--</u>

Zusammenstellung:

I	=	296.800,--	RM
II	=	33.796,--	"
III	=	3.312,--	"
IV	=	21.000,--	"
		<u>354.908,--</u>	RM

Drucksache 17

Hauptausschuß für
Personalfragen

Kiel, den 6. Januar 1947

Betrifft: Wahl eines Stadtdirektors.

Berichterstatter: Stadtrat S c h a t z .

Antrag: Wahl des Oberverwaltungsrates Fischer zum Stadtdirektor der Stadt Kiel.

Begründung: Um bei Abwesenheit des Oberstadtdirektors den ordnungsmässigen Gang der Verwaltung zu gewährleisten ist es erforderlich, einen ständigen Vertreter des Oberstadtdirektors zu wählen. Der ständige Vertreter des Oberstadtdirektors führt die Amtsbezeichnung "Stadtdirektor". Es wird vorgeschlagen, den Oberverwaltungsrat Fischer zum Stadtdirektor der Stadt Kiel zu wählen, der gleichzeitig seine Dezernatsgeschäfte weiterführt.

S c h a t z
Stadtrat.

Drucksache 18

Hauptausschuß für
Personalfragen

Kiel, den 9. Januar 1947.

Betrifft: Wahl eines Dezenten.

Berichterstatter: Stadtrat S c h a t z .

Antrag: Den Referenten Puls zum Dezenten des Stadt-
ernährungs- und Stadtwirtschaftsamtes zu wählen.

Begründung:

Auf Grund eines Beschlusses der Kämmerei wurde der Referent P u l s am 28.11.46 mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Dezenten des Stadternährungs- und Stadtwirtschaftsamtes beauftragt, weil der bisherige Dezent, Oberverwaltungsrat Paulsen, nur kommissarischer Dezent war.

Nachdem sich nunmehr der Referent Puls eingearbeitet hat, soll die Stelle des Dezenten des Stadternährungs- und Stadtwirtschaftsamtes mit ihm endgültig besetzt werden.

S c h a t z
Stadtrat.

Ki 1, vom 2. Dezember 1946.

Druckbogen 10

Betrifft: Verlegung der Bezirksausgabeestelle von der Schule
am Kleinbahnhof nach der Schule Karlstel.

Berichterstatter: St. trat K o o h .

Antrag: Bereitstellung von 4.000,-- R. bei der Haushaltsstell.
21/903 - Teilweise Herrichtung der Schule Karlstel -
als einmalige Ausgabe unter Entnahme aus Vorbehalt-
mitteln.

Begründung:

In der Schule am Kleinbahnhof ist eine Bezirksausgabeestelle un-
tergebracht. Es ist das Bestreben der Schulverwaltung, alle
schulfremden Dienststellen aus den Schulen zu entfernen, da die
Schulräume dringend für den Unterricht benötigt werden.

Es ist beabsichtigt, die Bezirksausgabeestelle nach dem eh-
maligen Schulgebäude am Karlstel, das z.Z. für Schulzwecke
nicht gebraucht wird, zu verlegen. Die Instandsetzungskosten
für die Räume am Karlstel werden nach dem Kostenschlüssel des
Stadtbauamts 4.000,-- R. betragen.

Der Hauptausschuss für Schule und Kultur hat sich mit der Ver-
legung einstimmig einverstanden erklärt.

K o o h
St. trat

Drucksache 6

Hauptausschuß für soziale
Verwaltung und Flüchtlingsfragen

Kiel, den 11. Dezember 1946

Betr.: Überplanmäßige Ausgaben beim Haushaltsabschnitt 410

Berichterstatter: Stadtrat Kowalewsky.

Antrag: Genehmigung nach § 51 Abs. 2 DGO. für folgende Erhöhungen
von Haushaltstellen bzw. Ermäßigung:

Erhöhung der Haushaltsstelle	410/6501	von	468.500	auf	590.000	RM
"	"	"	410-6504	"	347.800	" 510.000 RM
"	"	"	410/6512	"	186.000	" 485.000 RM
"	"	"	410/671	"	7.000	" 14.000 RM
Ermäßigung	"	"	410/6505	"	33.600	" 2.000 RM

Die Kosten von 553.600 RM werden in einem Nachtragshaushaltsplan
eingestellt.

Begründung:

Bei Aufstellung des Voranschlags 1946 wurde angenommen, daß

1000 Parteien Sozialrentner

360 " Gleichgestellte

und 400 " in der allgemeinen Fürsorge

unterstützt werden. Infolge der wirtschaftlichen Notstände ist
aber die Zahl der unterstützten Parteien laufend gestiegen. Z.Zt.
werden unterstützt:

rund 1.350 Parteien Sozialrentner

" 560 " Gleichgestellte

und " 980 " in der allgemeinen Fürsorge.

Für die Sozialrentner werden noch folgende Ausgaben erwartet:

- a) Postüberweisungen für Februar und März 1947 rd. 78.000 RM
- b) Abrechnungen der Wohlfahrtskasse für
das 3. und 4. Quartal 1946

80.000 RM

158.000 RM

Bereits verauslagt:

rd. 432.000 RM

590.000 RM

Bei der Haushaltsstelle 410/6501 "Sozialrentner
sind erforderlich.

Für die Gleichgestellten werden noch folgende Ausgaben erwartet:

- a) Postüberweisungen für Febr. und März 1947 rd. 38.000 RM
- b) Abrechnungen der Wohlfahrtskasse für
das 3. und 4. Quartal 1946

rd. 150.000 RM

188.000 RM

Bereits verauslagt

rd. 322.000 RM

Bei der Haushaltsstelle 410/6502 "Gleichgestellte"

sind somit
erforderlich.

510.000 RM

Die Ausgaben für die Empfänger der allgemeinen Fürsorge steigen ständig. Während im Monat September 1946 noch insgesamt rund 50.000 RM verausgabt wurden, ist im Monat November 1946 bereits rd. 65.000 RM gezahlt worden. Es muß angenommen werden, daß für die Monate Januar bis März 1947 etwa 220.000 RM verausgabt werden. Dazu die Ausgaben für die Monate Oktober bis Dezember 1946 mit rund

	200.000 RM
zus.	<u>420.000 RM</u>

Hievon entfallen auf die Haushaltsstelle 410/6511 "Arbeitslose und zusätzlich Unterstützte" etwa

	70.000 RM
	<u>350.000 RM</u>

Für das 2. Halbjahr 1946 sind für die Erwerbsunfähigen an Postüberweisungen verbucht

	<u>75.000 RM</u>
--	------------------

sodaß für das 2. Halbjahr noch eine Ausgabe von rd. 275.000 RM

erwartet wird. Für das 1. Halbjahr 1946 sind verausgabt

	<u>210.000 RM</u>
--	-------------------

Bei der Haushaltsstelle 410/6512 "Erwerbsunfähige" sind somit erforderlich

	<u>485.000 RM</u>
--	-------------------

Durch die starke Zunahme der Unterstützungsempfänger und die allgemeine schlechte Ernährungslage sind auch die Ausgaben für Heil- und Hilfsmittel erheblich gestiegen. 7.500 RM sind in dem Voranschlag 1946 eingesetzt worden, die bereits restlos verbraucht sind. Außerdem sind bei der Haushaltsstelle 410/672 "Fachärztliche Behandlung, Zahnbehandlung und Pflege" rund 1.000 RM irrtümlich gebucht. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß für rückliegende Zeiten noch allerhand Rechnungen zu erwarten sind, sodaß die tatsächlichen bisherigen Ausgaben auf mindestens 10.000 RM geschätzt werden. Diese Haushaltsstelle muß auf 14.500 RM erhöht werden.

Ersparnisse bei dem Haushaltsabschnitt 410 können lediglich bei der Haushaltsstelle 410/6505 "Sonstige Empfänger von gehobener Fürsorge" gemacht werden. Hier sind 38.600 RM zum Soll gestellt worden, während bis September d.J. rund 2.000 RM verbucht worden sind. Da es solche Unterstützungsempfänger nicht mehr gibt, werden hier 36.600 RM eingespart.

K o w a l e w s k y
Stadtrat

Kiel, den 10. Dezember 1946

Druckbogen 7

Anmeldung für die Kämmerlei.

Betr.: Überplanmäßige Ausgaben bei der Haushaltsstelle 029/55

Berichterstatter: Stadtrat Kowalewsky.

Antrag: Genehmigung nach § 91 Abs. 2 DGO. Zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 1.400,- RM bei der Haushaltsstelle 029/55 unter Einparung bei der Haushaltsstelle 029/640

Begründung:

Für die Flüchtlinge sind für Bekanntmachungen, Vordrucke und sonstige sächliche Verwaltungsausgaben bei der Haushaltsstelle 029/55 1.600 RM in den Voranschlag 1946 eingesetzt worden. Dieser Betrag reicht zur Deckung des Bedarfs nicht aus. Bisher sind etwa 2.000 RM verausgabt worden. Bei der Haushaltsstelle 40/55 sind Beträge irrtümlich verbucht worden, die noch umgebucht werden müssen. Zu berücksichtigen ist ferner, daß noch Rechnungen ausstehen. Zur Deckung des notwendigsten Bedarfs ist die Erhöhung der Haushaltsstelle 029/55 auf 3.000 RM erforderlich.

Die bei den Haushaltsstellen 029/640 und 641 für Miete bzw. Heizstoffe, Beleuchtung, Reinigung und Wasser eingesetzten Beträge von 5.000 und 1.600 RM werden eingespart. Diese Beträge waren vorsorglich in den Voranschlag 1946 eingesetzt worden für den Fall, daß die Verwaltung der Flüchtlingsfürsorge dezentralisiert wird.

Die Ausgaben, die bei 029/55 eingesetzt sind, sind zusätzliche Verwaltungsausgaben, die vom Reich zu 85% zu erstatten sind.

K o w a l e w s k y
Stadtrat

Hauptausschuß
für Ordnungsangelegenheiten

Kiel, den 12. Dezember 1946

Betrifft: Rattenbekämpfungsaktion in Kiel.

Berichterstatter: Stadtrat Einfeldt.

Antrag: Genehmigung gemäß § 91, Abs. II, DGO zur Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe von 10.000 RM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle LL/632 - Schadlingsbekämpfung - unter Entnahme aus den bei der Haushaltsstelle 98/791 vorgesehenen Vorbehaltsmitteln.

B e g r ü n d u n g

Der Landesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat unter dem 25.11.46 auf Grund einer Ermächtigung der Britischen Militärregierung für das Land Schleswig-Holstein eine Verordnung zur Rattenbekämpfung erlassen. Die Verordnung besagt u. a., daß im Interesse der Volksgesundheit und der Ernährungswirtschaft durch die Stadt- und Landkreisverwaltungen eine Bekämpfung der Rattenplage alljährlich in der Zeit vom 15.10.-14.10. des nächstfolgenden Jahres zu erfolgen hat.

Ferner bestimmt die genannte Verordnung, daß zur planmäßigen Rattenbekämpfung der Ratten die Eigentümer von bebauten oder unbebauten Grundstücken, landwirtschaftlich genutzten Flächen, Konstellationen, Lager- und Schuttplätzen, Gärten, Parkanlagen, Friedhöfen, Schiffsräumen, Dämmen, Ufern und Wegen Maßnahmen zur Vertilgung auf ihre Kosten nach den Bestimmungen der genannten Verordnung ausführen lassen müssen.

Für jedes Bekämpfungsjahr wird von der Landesverwaltung ein Gebührentarif aufgestellt, der im Amtsblatt veröffentlicht wird.

Bei der letzten Rattenaktion konnten in zahlreichen Fällen die Kosten für die Giftauslegung nicht eingezogen werden, weil die Anschriften der Grundeigentümer infolge Verzugs oder Evakuierung nicht bekannt waren. Die Kosten für derartige Fälle werden etwa 10.000,-- RM betragen. Der Hauptausschuß für Ordnungsangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 4.12.1946 beschlossen, daß zunächst dieser Betrag von der Kammeral zu bewilligen ist, da der Erfolg der Aktion in wesentlichen davon abhängt, daß auf allen bebauten und unbebauten Grundstücken zu gleicher Zeit schlagartig die Aktion durchgeführt wird. Es wird daher beantragt, zur Deckung der Kosten den Betrag von 10.000,-- RM bereitzustellen.

E i n f e l d t
Stadtrat.

Drucksache 14

Betrifft: Übernahme der Rattenbekämpfung 1946/47 auf das Gesundheitsamt.

Berichterstatter: Stadtrat Dr. H e l l .

Antrag: Genehmigung gemäß § 91, Abs. 2 DGO zur Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe von 78.847,-- RM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 523/901 - Rattenbekämpfung 1946/47 - Die Ausgabe wird durch zu erwartende Einnahmen gedeckt.

Begründung:

Die Rattenbekämpfung 1946/47 ist durch die zuständigen Ausschüsse dem Gesundheitsamt Kiel übertragen, da sie durch die am 1. April 1946 von dem früheren Kriegsmarine-Arsenal übernommene Desinfektionsanstalt an der Alten Lübecker Chaussee unverzüglich durchgeführt wird.

In Kosten entstehen gemäß anliegendem Veranschlag insgesamt 78.847 RM, denen an Einnahmen mindestens rd. 25.000 RM gegenüberstehen, so daß ein Überschuß von rd. 175.000 RM zu erwarten ist!

Die Rattenbekämpfung erstreckt sich auf die Dauer eines Jahres. Sie ist in der Weise vorgesehen, daß im Laufe des kommenden Vierteljahres die Auslegung der Rattenköder durch insgesamt 6 Kolonnen im gesamten Stadtgebiet und 10 Kolonnen in den Kanalisationsanlagen erfolgt. Während des übrigen Jahres werden lediglich 2 Nachlegekolonnen tätig sein! Die Arbeiten selbst werden durch das Fachpersonal der Desinfektionsanstalt durchgeführt, die durch neu einzustellende Hilfskräfte unterstützt werden. An Löhnen einschließlich Sozialversicherungsbeiträgen sind hierfür rd. 17.000 RM erforderlich, während rd. 60.000 RM der beantragten Ausgaben auf Sachkosten - hauptsächlich Ausgaben für Gifte und Ködermittel - entfallen.

Die Einnahmen errechnen sich unter Zugrundelegung des von der Landesverwaltung Schleswig-Holstein für die gesamte Provinz verbindlichen Tarifes.

Dr. H e l l

Stadtrat.

Zu Drucksache 14

V o r a n s c h l a g

für die Rattenbekämpfungsaktion in Kiel 1947

E i n n a h m e n .

1.) Siedlungsgrundstücke, Behelfsheime, bewohnte Gartenlauben:			
a) 1 400 Siedlungsgrundstücke je 1,50 RM =	2.100 RM		
b) 375 Behelfsheime je 1,50 RM =	562 RM		
c) 270 bewohnte Gartenlauben " 1,50 RM =	405 RM		3.067 RM
2.) Schrebergärten:			
20.000 Gärten je 1,50 RM =			30.000 RM
3.) Große Siedlungsgrundstücke bzw. Siedlungsgenossenschaften:			
a) 1.200 Grundstücke je 3 RM =	3.600 RM		
b) 3.385 genossenschaftlich verwaltete Siedlungsgrundstücke (Sonderpreis) je 1 RM =	3.385 RM		6.985 RM
4.) Etagengrundstücke:			
a) 13.000 Grundstücke je Hauseingang 3 RM =	39.000 RM		
b) Siedlungsgesellschaften (Sonderpreis) 400 Häuser je 1,50 RM =	600 RM		39.600 RM
5.) Gewerbliche Grundstücke: (Fabrik-Grundstücke, fabrikähnliche Grundstücke z.B. Mühlen, Schlachtereien, Lagerhäuser, öffentl. Grundstücke, Kasernenanlagen, Verwaltungsgebäude usw.)			
a) bis 2.000 qm je Grundstück: 7.500.000 qm je 0,02 RM =	150.000 RM		
b) über 2000 qm bis 100.000 qm: 600.000 qm je 0,01 RM =	6.000 RM		
c) über 100.000 qm (Werften usw.): 2.000.000 qm je 0,005 RM =	10.000 RM		166.000 RM
6.) Ruinenfelder:			
7.800 (davon 6.000 totalzerstörte Grundstücke.) Zerstörte Wohngebäude, Lagerhäuser, Fabriken usw. mit einer Gesamtfläche von 3.900.000 qm je 0,02 RM =			78.000 RM
7.) Unbebaute Flächen (Friedhöfe, Grünanlagen, Ufer usw.) 1.220.000 qm je 0,005 RM =			6.100 RM
8.) Kanalisation: 5.000.000 qm je 0,002 RM =			10.000 RM
9.) Schuttabladeplätze:			
a) Städtische 3 Plätze mit insgesamt	11.000 qm		
b) Private 12 Plätze mit insgesamt	36.000 qm		
zus.:	47.000 qm je 0,02 RM =	940 RM	
	Gesamteinnahmen:	340.692 RM	
Hiervon 25 % nicht beizubehaltende Gebühren		85.173 RM	
mithin Reineinnahme		255.519 RM	

A u s g a b e n

I. Persönliche Kosten:

- a) Löhne
- | | |
|--|----------------|
| 5 Kolonnen je 2 Mann = | 10 Mann |
| 1. fliegende Kolonne für große Objekte | 5 " |
| zusammen: | <u>15 Mann</u> |
- je 13 Wochen = 195 Wochen je $42\frac{1}{2}$ Std. =
rd. 8 288 Std. je 0,86 RM = rd. 7.128 RM
2. Nachlegekolonnen zu je 2 Mann = 4 Mann je
39 Wochen = 156 Wochen zu $42\frac{1}{2}$ Std. = 6 630 Std.
je 0,86 RM = rd. 5.702 RM
1. Spezialtrupp für Entrattung der Kanalisations-
schächten:
- | | |
|--|------------|
| 10 Kolonnen je 2 Mann (davon je 1 Mann vom Tief-
bauant gestellt) = | |
| 20 Mann je 4 Wochen = 80 Wochen je $42\frac{1}{2}$ Std. = | |
| 3 400 Std. je 0,90 RM (0,86+0,04 RM Schmutzzul.) | |
| | = 3.060 RM |
- b) Sozialversicherungsbeiträge:
7,85 % von 15.890 RM = 1.247 RM

II. Betriebskosten:

- a) Benzin:
- | | |
|--------------------------------------|--------------------------------------|
| 20 l täglich, für 4 Monate = 2 400 l | |
| weitere | |
| 10 l pro Tag für 9 Monate = 2 700 l | |
| | <u>5 100 l je 0,40 RM = 2.040 RM</u> |
- b) Druckkosten für Plakate usw. 2.000 RM
- c) Straßenbahnfahrten
für 15 Pers. an zirka 90 Tagen je Fahrt 0,20 RM = 270 RM
- d) Gifte und Ködermittel:
- | | |
|---|-----------|
| 1. Köder : 460 Ztr. je 15 RM = 6.900 RM | |
| 2. Gifte : 46 " " 1000 RM = 46.000 RM | 52.900 RM |
- e) Sonstige Betriebskosten:
geschätzt auf 4.500 RM

Gesamtausgaben:	<u>78.847 RM</u>
Gesamteinnahmen:	<u>255.519 RM</u>
mithin Überschuß:	<u>176.672 RM</u>

Drucksache 13

Betrifft: Verwaltungskostenvoranschlag für 1947.

Berichterstatter: Ratsherr S t a d e
als Vorsitzender des Vorstandes.

Antrag: Zustimmung.

Begründung:

Gemäß § 13 der Satzung legt der Vorstand der Kieler Spar- und Leihkasse - Städtische Sparkasse zu Kiel - der Stadtgemeinde Kiel als Gewährverband den Verwaltungskostenvoranschlag für 1947 vor. Die rechtliche Stellung der Sparkasse zum Gewährverband ist in der Preussischen Sparkassen-Verordnung vom 20. Juli 1932 und in der Sparkassen-Mustersatzung vom 26. August 1932 geklärt. Die Sparkassen als öffentlich-rechtliche Körperschaften, also Institute mit eigener Rechtspersönlichkeit, sind zu einer sparsamen und wirtschaftlichen Finanzgebarung verpflichtet. Es sind demnach nur solche Ausgaben eingestellt worden, die nach gewissenhafter Prüfung zur Erfüllung der Aufgaben unerlässlich sind. Sparkassenvermögen und Vermögen des Gewährverbandes vom 1. Oktober 1932 an als durchaus getrennt zu behandeln. Infolgedessen sind auch die Sparkassen nicht mit den wirtschaftlichen Unternehmen der Gewährverbände zu vergleichen. Die Sparkassen haben, wie jedes kaufmännische Unternehmen, am Schluß eines Rechnungsjahres (31. Dezember) eine Bilanz mit Gewinn und Verlustrechnung aufzustellen und keinen Haushaltsplan. Der vor Beginn eines jeden Rechnungsjahres aufzustellende Unkostenvoranschlag ist vom Vorstand der Sparkasse der Aufsichtsbehörde nach Anhören der Gemeinderäte (§ 13 der Sparkassensatzung) zur Genehmigung vorzulegen. Dieser Unkostenvoranschlag ist lediglich eine Richtschnur für die Sparkassenleitung bei der Vorausgebung von Mitteln, also keine effektive Feststellung von zu verausgebenden Beträgen. Verschlechtert sich dagegen die Geschäftslage derart, daß durch die Ausgaben das Vermögen der Sparkasse angegriffen werden muß, müssen die Ausgaben reduziert werden.

Die Einsetzung des Betrages von RM 560.000,-- für Wiederaufbauarbeiten (Kriegsschäden) im Jahre 1947 an sparkasseneigenen Gebäuden in den Unkostenvoranschlag kann nicht erfolgen, weil die gegen die Kriegsschäden bestehenden Ansprüche nicht auf die Einnahmeseite gebracht werden können, sondern dieser Posten würde lediglich in der Bilanz der Kieler Spar- und Leihkasse in Einnahme und Ausgabe aufzuführen sein.

Die Gesamtausgaben schließen mit einem Betrage von RM 880.600,-- gegenüber RM 1.941.700,-- des Jahres 1946 ab.

Zu Kapitel I. Persönliche Verwaltungsausgaben Titel 1 - 3
(Gehälter, Vergütungen, Löhne)

Die Ermäßigungen von rd. RM 170.000,-- sind darauf zurückzuführen, daß im Jahre 1946 für 48 noch nicht zurückgekehrte

gekehrte Betriebsangehörige (Kriegsgefangene), deren Dienstverhältnis inzwischen erloschen ist, die vollen Gehaltsbezüge eingesetzt wurden.

Titel 4 und 5. Aufwandsentgelt f.d. Sparkassenleiter und Hauptzweigstellenleiter, Unterstützungen und Notstandsbeihilfen.

Keine bzw. geringe Veränderungen.

Titel 6 u. 7. Gesetzliche Versorgungsgebühren der Ruhegehaltsempfänger, Witwen und Waisen.

Die Erhöhung von ca. RM 10.000,- ist auf mehrere Pensionierungen und Sterbefälle zurückzuführen

Titel 9. Pensionsfond.

Wird verrechnet aufgrund der gezahlten Vergütungen.

Titel 10. Kassenfehlbeträge.

Nach eingehender Prüfung der Ursachen werden die Unterschüsse von der Sparkasse übernommen; auf der anderen Seite vereinnahmt die Kasse auch die Kassenüberschüsse.

Titel 11. Entschädigung der Annahmestellenverwalter.

Es handelt sich um die aufgelöste Annahmestelle der Germaniawerft, deren endgültige Abrechnung unmittelbar bevorsteht.

Titel 12. Schulgeld f.d. Besuch von Fachschulen.

Der Betrag von RM 11.500,- ist eingesetzt worden, weil im Jahre 1947 mit einem erhöhten Schulbetrieb gerechnet wird und während des Krieges die ordnungsmäßige Ausbildung des Sparkassenpersonals unterblieben ist.

Kapitel II. Sachliche Verwaltungsausgaben.

Titel 1 - 8. Geschäftsräume und Einrichtung.

Die Erhöhung bei den Mieten für die Geschäftsräume um ca. RM 8.000,- ist auf die 25 %ige Erhöhung der Grundsteuern zurückzuführen. Auch die Kosten für die Reinigung mußten um RM 8.000,- heraufgesetzt werden, weil inzwischen neue Räume fertiggestellt worden sind. Durch die Errichtung von 2 neuen Hauptzweigstellen entstehen außerdem erhöhte Ausgaben für Miete.

Die Heizungskosten mußten durch den Einbau und die Inbetriebnahme von Ölfeuerungsanlagen um RM 31.800,- erhöht werden. Hierfür hat der Vorstand in einer Sitzung bereits RM 30.000,- genehmigt. Die Kosten für Beleuchtung, Kraft und Wasser, Hauswirtschaftskosten, Reisekosten und Tage

Instandhaltung der Einrichtungsgegenstände,
- Buchungs- und sonstige Maschinen bleiben durch-
weg unverändert. -

Titel 9 - 19. Betrieb.

Post, Telegrafien- und Fernsprechgebühren sind durch gesetzliche Erhöhungen um RM 1.700,- heraufgesetzt worden. Ebenfalls mußten Schreib- und Zeichenbedarf, Drucksachen, Vordrucke, Verbundkosten, Zeitungen, Zeitschriften und Bücher den Verhältnissen angepaßt und um 8.100,- erhöht werden.

Für die Instandhaltung eines P.K.W. sind RM 4.450,- vorgesehen.

Auskunftsgebühren, Versicherungen, Geschenksparbücher weisen nur geringe Veränderungen auf.

Kapitel III. Steuern.

Titel 1 - 4.

Die im Voranschlag angeführten Steuerbeträge in Höhe von rd. 306.000,- werden voraussichtlich eine wesentliche Verringerung erfahren, und zwar in erster Linie die Körperschaftsteuer mit RM 150.000,-. Anlaß ist die heutige ungünstige Wirtschaftslage, die so gut wie keine Gewinnaussichten aufkommen läßt.

Kapitel IV. Ausserordentliche Ausgaben.

Die eingesetzten Mehrausgaben von rd. RM 55.000,- setzen sich wie folgt zusammen:

- 1) Herrichten einer neuen Nebenstelle im Hause
Blücherplatz 20 (Hauptzweigstelle 2a) mit RM 7.000,-
- 2) Die Verlegung der Hauptzweigstelle 2 von
der Eik nach der Holtensauer Straße, Ecke
Gneisenastraße mit " 20.000,-
- 3) Herrichten einer Dienstwohnung für den
Sparkassenrevisor K r u s e im Formular-
lager Bergstr 6c 7 b mit " 5.500,-

Die restlichen Beträge sind vorgesehen für die Anschaffung eines Kraftwagens, von Maschinen und Inventar.

Der Verwaltungskostenvoranschlag wurde vom Vorstand der Kieler Spar- und Leihkasse - Städtische Sparkasse zu Kiel - in seiner Sitzung am 21. November 1946 genehmigt.

Der Vorstand
der
Kieler Spar- und Leihkasse
gez. Hans Stade
Vorsitzender

Verwaltungskosten-
V O R A N S C H L A G

der Kieler Spar- und Leihkasse, Städtische Sparkasse zu K i e l

für das Jahr 1947

aufgestellt durch den Sparkassenvorstand und dem Leiter des Gewähr-
verbandes vorgelegt.

- - -

K i e l , den 21. November 1946

Der Sparkassenleiter:

I.V.

gez.: H a h n

Nach Anhörung der Gemeinderäte aufgestellt

....., den 1947

Der Sparkassenvorstand

	Betrag	Der vorherige	Mitteln für 1947		Nach der
	für das (neue Geschäftsjahr 1947	Voranschlag setzt aus	(neues Geschäftsjahr)		Wirklichkeit für 1945 (Ist des vorletzten Ge- schäftsjahres)
	RM	RM	mehr RM	weniger RM	RM
Kap. I Persönliche Verwaltungsausgaben					
Titel 1. Gehälter der Beamten:					
Verteilung der Beamten auf die Besoldungsgruppen der Besoldungsordnung für die planmäßigen unmittelbaren Staatsbeamten, abgestuft nach der Höhe der Gehaltseinstufungen:					
Besoldungsgruppe	(Zahl:)	Beamte			
Besoldungsgruppe	(Zahl:)	Beamte			
Besoldungsgruppe	(Zahl:)	Beamte			
Zahl der Beamten:	12				
Gesamtbetrag der Besoldungen Titel 1	67.000,-	90.000,-		3.000,-	91.044,44
Gegenüber dem letzten Voranschlag mehr (+) oder weniger (-) Beamte +/-					
Titel 2.a) Gehälter der dauernd beschäftigten Tarif- und Zeit- Angestellten:					
Verteilung der Angestellten auf die verschiedenen Tarif- (Besoldungs-)gruppen					
Gruppe	(Zahl:)	Angestellte			
Gruppe	(Zahl:)	Angestellte			
Gruppe	(Zahl:)	Angestellte			
Zahl der dauernd beschäftigten Angestellten:	186				
Gesamtbetrag der Besoldungen Titel 2	670.350,-	625.020,-	45.330,-		653.180,99
Gegenüber dem letzten Voranschlag mehr (+) oder weniger (-) Angestellte +/-					
b) Löhne für dauernd beschäftigte Handwerker, Arbeiter, Kraftfahrer usw.:					
Zahl der dauernd beschäft. Handwerker usw.:					
Gegenüber dem letzten Voranschlag mehr (+) oder weniger (-) Handwerker usw. +/-					
Titel 3. Vergütungen für vorübergehend beschäftigte Aushilfsangestellte und für Lehrlinge: 32 Aushilfsangestellte und 20 Aushilfsangestellte für den Jahresabschluß auf 3 Monate					
				weniger 7	
Zahl der Lehrlinge	35				
10 Neueinstellungen 1947					
Gegenüber dem letzten Voranschlag mehr					
weniger					
Gesamtbetrag der Besoldungen Titel 3	144.455,-	355.400,-		210.945,-	176.964,03
		(einschl. Zeitangest.)			
Titel 4. Nichtruhegehaltsfähiger Aufwandsentgelt für den					
a) Sparkassenleiter	1.200,-	1.200,-			1.200,-
b) Zweigstellenleiter	2.000,-	2.000,-			
Titel 5. Unterstützungen und Notstandshilfen					
	7.600,-	8.000,-		400,-	1.405,-
Übertrag:	912.605,-	1.081.620,-	45.330,-	214.345,-	923.794,46

	Betrag für das Geschäftsjahr 1947	Der vorherige Voranschlag setzt aus	Mitteln für 1947		Nach der Wirklichkeit für 1945 (Ist des vorletzten Geschäftsjahres)
			neues Geschäftsjahr		
			mehr	weniger	
	RM	RM	RM	RM	RM
Übertrag:	912.605,-	1.081.620,-	45.330,-	214.345,-	923.794,46
Titel 6. Gesetzliche Versorgungsgebühren der Ruhegehaltsempfänger einschl. Kinderzulagen	52.889,-	48.350,-	4.539,-		34.146,27
Titel 7. Gesetzliche Versorgungsgebühren der Witwen und Waisen	26.359,-	20.367,-	5.992,-		14.158,67
Titel 8. Gesetzliche Versorgungsgebühren der Wartgeldempfänger einschl. Kinderzulagen					
Titel 9. Pensionsfonds	81.940,-	95.956,-		14.016,-	80.000,-
Titel 10. Kassierer-Fehlgelder	10.000,-	10.000,-			11.751,15
Titel 11. Entschädigung der Annahmestellenverwalter	10.000,-	12.000,-		2.000,-	9.582,25
Titel 12. Sonstige persönliche Ausgaben (z.B. Schulgeldbeihilfen für den Besuch von Fachschulen, Reisekosten für Bewerber bei der Vorstellung usw.)	11.500,-	9.800,-	1.700,-		3.821,60
Summe Kapitel I: Persönliche Verwaltungsausgaben	1.105.293,-	1.278.093,-	57.561,-	230.361,-	1.077.254,40

Kap. II Sachliche Verwaltungsausgaben:

Geschäftsräume und Einrichtung					
Titel 1. Miete für die Geschäftsräume (bzw. Mietwert bei eigenen Gebäuden; vgl. Anmerkung)	135.059,-	127.237,-	7.822,-		11.274,16
Titel 2. Heizung	48.800,-	16.800,-	31.000,-		113.152,- eig. Geb.
Titel 3. Reinigung	25.040,-	17.200,-	7.840,-		3.975,65
Titel 4. Beleuchtung, Kraft und Wasser	15.904,-	16.000,-		96,-	19.109,82
Titel 5. Sonstige Hauswirtschaftskosten	4.000,-	4.000,-			18.827,03
Titel 6. Instandhaltung der Einrichtungsgegenstände	3.000,-	3.000,-			3.974,53
Titel 7. Instandhaltung der Buchungs- u. sonstigen Maschinen	12.500,-	12.500,-			14,80
Titel 8. Reisekosten und Tagegelder	1.000,-	500,-	500,-		10.983,45
Betrieb					
Titel 9. Post-, Telegraphen- und Fernspreckgebühren, Transportkosten und Frachtkosten	36.200,-	27.500,-	8.700,-		46,45
9a Kraftwagen	4.450,-	3.120,-	1.330,-		
Titel 10. Zeitungen, Zeitschriften und Bücher	3.000,-	1.500,-	1.500,-		10.882,65
Titel 11. Auskunftgebühren	500,-	500,-			585,04
Titel 12. Schreib- und Zeichenbedarf, Vordrucke und sonstige Drucksachen	48.500,-	43.500,-	5.000,-		118,32
Titel 13. Versicherungen	9.260,-	9.060,-	200,-		13.317,74
Übertrag:	347.013,-	282.417,-	54.692,-	96,-	6.248,92

	Betrag für das (neue) Geschäftsjahr 1947	Der vorherige Voranschlag setzt aus	Mithin für 1947 (neues Geschäftsjahr)		Nach der Wirklichkeit für 1945 (Te- vorletzte Ge- schäftsjahr)
			mehr	weniger	
			RM	RM	
Übertrag:	347.013,-	282.417,-	54.692,-	96,-	212.510,50
Titel 14. Werbungskosten	6.600,-	5.000,-	1.800,-		1.662,71
Titel 15. Geschenksparbücher	5.000,-	5.000,-			317,65
Titel 16. Gerichts-, Anwalts- und Notariatskosten	1.000,-	1.000,-			-
Titel 17. Revisionen	3.300,-	3.500,-		200,-	3.040,-
Titel 18. Pflichtbeiträge zum Sparkassen-Verband	6.030,-	6.030,-			5.575,57
Titel 19. Besondere Aufwendungen z. Vfg. d. Vorstandes	10.000,-	10.000,-			18.204,49
Titel 20.					
Titel 21.					
Titel 22.					
Titel 23.					
Titel 24.					
Summe Kapitel II: Sächliche Verwaltungsausgaben	378.943,-	312.947,-	56.292,-	296,-	241.811,00
Kap. III Steuern:					
Titel 1. Körperschaftssteuer	150.000,-	150.000,-			420.520,00
Titel 2. Vermögenssteuer	30.000,-	30.000,-			23.248,-
Titel 3. Gewerbesteuer	50.000,-	50.000,-			109.347,00
Titel 4. Sonstige Steuern	76.000,-	76.000,-			20.887,00
Summe Kapitel III: Steuern	306.000,-	306.000,-			574.002,00
Kap. IV Außerordentliche Ausgaben:					
z. B. für Neu- und Umbauten der Sparkassengebäude, An- schaffung von größeren Maschinen und sonstigen Ein- richtungsgegenständen	99.320,-	44.700,-	54.620,-		20.784,00
Summe Kapitel IV: Außerordentliche Ausgaben	99.320,-	44.700,-	54.620,-		20.784,00
Summe Kapitel I Persönliche Verwaltungsausgaben	1.105.293,-	1.278.093,-	57.561,-	230.361,-	1.077.254,00
Summe Kapitel II Sächliche Verwaltungsausgaben	378.943,-	312.947,-	56.292,-	296,-	241.811,00
Summe Kapitel III Steuern	306.000,-	306.000,-			574.002,00
Summe Kapitel IV Außerordentliche Ausgaben	99.320,-	44.700,-	54.620,-		20.784,00
Insgesamt (Kapitel I bis IV)	1.889.556,-	1.941.740,-	168.473,-	230.657,-	1.913.891,00

Kiel, den 6. Januar 1947

Drucksache 16

Betrifft Kraftfahrzeugsteuer für das Kalenderjahr 1947

Richterstatte: Stadtrat, R a t z .

Antrag: Genehmigung gem. § 91, Abs. 2 PGO zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 10.000,-- RM bei der Haushaltsstelle 005/70 unter Entnahme aus den bei der Haushaltsstelle 98/79c vorgesehenen Verstärkungsmitteln.

Begründung: Durch Verfügung der engl. Militärregierung - veröffentlicht am 13.3.1946 - wurde mit sofortiger Wirkung, rückwirkend ab 1.1.46, die Kraftfahrzeugsteuer wieder eingeführt. Die bisherigen Sätze wurden um 50 % erhöht. Dieses bedingte im Kalenderjahr 1946 eine Mehrausgabe von rd. 3500 RM. Der Betrag wurde im Kalenderjahr 1946 durch Zusammenfassung der Sachkonten aus den noch zur Verfügung stehenden Mitteln des Rechnungsjahres 1945 gedeckt. Im Haushaltsplan 1946 wird Mittel für die Zahlung der Steuern nicht eingesetzt worden, da bei Aufstellung des Haushaltsplanes die Kraftfahrzeugsteuer noch nicht erhoben wurde. Für das Rechnungsjahr 1947 sind Kraftfahrzeugsteuern in Höhe von 10 000 RM bei Haushaltsstelle 005/70 vorgesehen. Dieser Betrag wird voraussichtlich Ende Dezember 1947 für das Kalenderjahr 1948 in Anspruch genommen werden, da die für das Kalenderjahr 1947 fällige Kraftfahrzeugsteuer entsprechend einer neueren Verfügung nicht im April 1947 sondern bis Ende Dezember 1946 beim Finanzamt Kiel voll einzuzahlen ist.

Es ist daher bei Haushaltsstelle 005/70 in Rechnungsjahr 1946 die Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 10 000 RM erforderlich. Der Hauptausschuß für städtische Betriebe hat in seiner Sitzung am 18.12.46 der Leistung der überplanmäßigen Ausgabe zugestimmt.

R a t z
Stadtrat.

Drucksache 24.

Christlich-Demokratische Union
Ratsherrn-Fraktion

Kiel, den 9. Januar 1947.

Betrifft: Obst- und Gemüseversorgung in Kiel.

Berichterstatter: Stadtrat Nickelsen.

Antrag: Die Stadtvertretung wolle beschließen, den anliegenden Antrag durch die Herren Bürgermeister an die Landesregierung zu leiten.

Begründung:

Der Aufbau einer obst- und gemüseverarbeitenden Industrie ist in Kiel eine Notwendigkeit. Die hier vorhandenen Betriebe der fleisch- und fischverarbeitenden Industrie und auch andere Betriebe, wie Mineralwasser-, Spirituosen- und andere Fabriken, sind heute schon in der Lage und bereit, ohne weiteres eine Verarbeitung aufzunehmen, in der mehrere hundert Personen, vor allem auch Frauen, beschäftigt werden können. Dazu kommt, daß darüber hinaus neue Verarbeitungsbetriebe leicht errichtet werden können, sobald die Beschaffung der erforderlichen Maschinenanlagen möglich ist, oder herangezogen werden können, sobald die Raumfrage sich lösen läßt. Auch in diesem Falle würde Arbeit für viele hundert Personen geschaffen und nicht unbedeutende finanzielle Vorteile für die Stadt erreicht werden.

Die Rohware wächst sozusagen vor den Toren Kiels, geht aber heute zur Verarbeitung vorzugsweise nach Hamburg. Uns geht so die Produktion verloren, ganz abgesehen davon, daß Transportmittel in nicht geringem Umfang unnötig in Anspruch genommen werden. Auch wird die Stadt Kiel zweifellos in der Belieferung mit verarbeiteten Erzeugnissen, z.B. Sauerkraut, Salzgemüse, Rote Beete, Gemüsesalate, Fruchtsäfte usw. benachteiligt.

Endlich muß die Landeshauptstadt auch bemüht sein, die auf dem Gebiete der Landesernährungswirtschaft zuständigen Dienststellen in ihren Mauern zu haben, um zu gewährleisten, daß die schleswig-holsteinische Wirtschaftsplanung und -lenkung den Interessen des eigenen Landes gerecht wird.

F i s t e r,
Fraktionssekretär.

Antrag der Stadt Kiel.

Die Stadt Kiel, vertreten durch ihre beiden Bürgermeister, ersucht die schleswig-holsteinische Landesregierung, die erforderlichen Maßnahmen in die Wege zu leiten, um eine bessere Obst- und Gemüseversorgung Schleswig-Holsteins und insbesondere der Landeshauptstadt herbeizuführen.

Die Tatsache, daß Schleswig-Holstein ein selbständiges Land geworden ist, zieht notwendige Folgen nach sich, die aus eigener Kraft des neuen Landes gemeistert werden müssen. In allererster Linie gehören hierher die Probleme der Heimatvertriebenen und des Aufbaues von Arbeitsmöglichkeiten als Ersatz für die verlorene Großwerft-Industrie.

Diesen beiden Problemen werden die im Wortlaut beiliegenden Ausführungen gerecht. Die Vorschläge gehen im wesentlichen darauf hinaus, daß die für lange Zeit einzige und im jetzigen Zeitpunkt einmalige Gelegenheit der Durchführung der Agrarreform in Schleswig-Holstein ausgenutzt werden sollte, die teilweise, besonders an den zahlreichen Südhängen Ostholsteins, idealen Voraussetzungen für einen intensiven Anbau von qualifiziertem Obst und Gemüse zu verwenden, hierdurch einer größeren Anzahl von Heimatvertriebenen die Möglichkeit zu geben, wieder selbständig zu werden, sowie durch großzügige Planung und durch Zusammenfassung der Neugärtner in Erzeugergemeinschaften diese intensive Form der Landbewirtschaftung zu einem solchen Ausmaß zu bringen, daß, einmal die Obst- und Gemüseversorgung der Bevölkerung verbessert wird, zum anderen aber Ostholstein eigene leistungsfähige Verarbeitungsbetriebe und damit die dringend notwendige Industrievermehrung erhalten.

Um diese erstrebenswerten Ziele zu erreichen, muß zunächst der z.Zt. bestehende Zustand der völligen Abhängigkeit des Gartenbaus Schleswig-Holsteins von den Dienststellen, die ihren Sitz in Hamburg haben, beseitigt werden.

Abgesehen davon, daß dies eine natürliche Folge der Verselbständigung des Landes sein sollte, wird damit der höchst ungesunde Zustand aufgehoben, daß die gesamte Obst- und Gemüseerzeugung Schleswig-Holsteins durch den Gartenbau-Wirtschaftsverband in Hamburg kontrolliert und verteilt wird. Der Gartenbau-Wirtschaftsverband ist stark hanseatisch beeinflusst.

Eine unabhängige Stelle in Schleswig-Holstein ist erforderlich, weil der Anbau zu weitem größtem Teil in unserem Lande liegt und weil durch den ungeheuren Flüchtlingszustrom auch versorgungsmäßig unserem Land die größte Bedeutung zufällt. Z.Zt. geht die gesamte Nahrung für die Verarbeitung der ostholsteinischen Gemüseerzeugung ausschließlich nach Hamburg, während bei uns sofort Großschlachtereien und Betriebe der Fischindustrie, deren Anlagen infolge Mangels an Rohware stillliegen, zur Verarbeitung von Obst und Gemüse eingesetzt werden können. Sollten die interessierten Hamburger Kreise dieses Verfahren "Kleinstaaterei" nennen, so dürfte der Hinweis, daß der Etat Hamburgs die Aufwendungen für die Heimatvertriebenen auf die Arbeitslosen des Landes Schleswig-Holstein schwerlich wird mit decken wollen, genügen, um solche Stimmen zum Schweigen zu bringen.

Neben der Maßnahme der Lösung von Hamburg wird, zumindest für eine gewisse Anlaufzeit, ein besonderes Interesse der Landesregierung an diesen Fragen dadurch bewiesen werden müssen, daß dem Amt für Ernährung und Landwirtschaft ein Sonderreferat angegliedert wird, das alle einschlägigen Fragen bearbeitet und den ersten Aufbau der Organisation der neuen Erzeuger- und Absatzgenossenschaften, sowie die Gründung und Zulassung der verarbeitenden Industrien mit staatlicher Autorität in die Wege leitet.

Eine kraftvolle und zielbewußte Durchführung dieser Vorschläge zur Folge haben:

1. eine wesentlich vermehrte Unterbringung von Heimatvertriebenen auf eigener Scholle; denn die gärtnerische Nutzung des Bodens ernährt auf gleicher Fläche mehr Menschen als die bäuerliche,
2. wird ein starker Anfall von Arbeitsmöglichkeiten durch den Neuaufbau einer verarbeitenden Industrie (Konservenfabriken), durch Umstellung stillliegender Betriebe (Fischkonservenfabriken) und durch Entstehen der hierfür nötigen Hilfsindustrien (Emballagen, Treibhäuser, Bewässerungsanlagen) dem Lande zugute kommen.

Auf diese Möglichkeiten für die Zukunft die Landesregierung frühzeitig hinzuweisen, erachten wir als eine besondere Pflicht für das Wohl des Landes.

Alle noch weiteren interessierenden Einzelheiten bitten wir den Behörden zu entnehmen.

Zusätzlicher Obst- und Gemüseanbau in Schleswig-HolsteinUmschläge und Verarbeitung in Kiel und Schleswig-Holsteinischen Städten.

Der verlorene Krieg stellt uns auf allen Gebieten vor scheinbar unlös-
bare Probleme. Durch das Fehlen einer zentralen deutschen Regierung
werden diese noch besonders erschwert. Trotz allem dürfen wir nichts un-
versucht lassen, um das Dasein des deutschen Volkes mit den uns verblie-
benen Möglichkeiten einigermaßen tragbar zu gestalten. Unsere Landes-
hauptstadt kann nicht wie viele andere deutsche Städte die Wirtschaft
wieder auf eine Friedenswirtschaft umstellen, sondern Kiel war eine
Kriegsmarine- und Rüstungsstadt ganz besonderer Prägung. Hier muß also
eine vollkommen neue Friedenswirtschaft von Grund auf aufgebaut werden.
Das Agrargebiet Schleswig-Holstein muß hinzugezogen werden, um die Roh-
stoffe für die Wirtschaft der Landeshauptstadt in gewissen Umfange zu
liefern. Auch die anderen Schleswig-Holsteinischen Städte, die mehr oder
weniger mit Rüstungsbetrieben besetzt waren, stehen vor einer ähnlichen
Aufgabe.

Wie können wir nun in der Landeshauptstadt Kiel und unserem Heimatland
Schleswig-Holstein mithelfen, um Arbeit und Brot für fast die doppelte
Bevölkerungszahl zu schaffen?

Obst- und Gemüseanbau sowie Saatzucht sind mit die intensivsten landwirts-
schaftlichen Kulturen. Sie fordern viele Arbeitskräfte, liefern aber
auch gute Beträge bzw. hohen Nährwert auf kleiner Fläche.

Der Bedarf an gutem Saatgut, Gemüse und vor allem Obst ist noch sehr
groß, während im Anbau noch längst nicht alle Möglichkeiten erschöpft
sind. In Ostholstein sind teilweise ideale Voraussetzungen für einen in-
tensiven Obst- und Gemüseanbau und die Gemüsesaatucht vorhanden. Große
Teile dieses Gebietes könnten in eine blühende Obstlandschaft verwandelt
werden. Eine einmalige Gelegenheit für den Aufbau neuer Kulturen ist
bei der Durchführung der Agrar- und Bodenreform gegeben. Man sollte den
Grundsatz aufstellen:

„Jeder Ha., der für den Obstbau geeignet ist, - für den Obstbau!“
Hierunter fallen vor allem die Südhänge, die in Ostholstein zahlreich
vorhanden sind.

In der Planung müßten als erstes einige leistungsfähige Obstbaumschulen
aufgenommen werden, um das Pflanzenmaterial für die Anlage von Plantagen
heranzuziehen. Die einzelnen Plantagen müßten so angelegt werden, daß
der Betrieb sofort Einnahmen hat und keine unnötig hohen Kredite in An-
spruch nehmen muß, um wirtschaften zu können. Dieses ist möglich durch
Gemüsekulturen und den Anbau von Beerenobst: Himbeeren, Erdbeeren,
Johannisbeeren und Stachelbeeren. Außerdem ist der Anbau von Spindel-
und Buschobst zu fördern, weil dadurch sehr schnell Erträge erzielt
werden. Bis zum Einsatz der Ernte der Halbstammanlage, die den Haupter-
trag bringen soll, hat der Besitzer aus den genannten Zwischen- und Vor-
kulturen genügend Einnahmen. Die Obst- und Gemüsesammlungen müssen mög-
lichst geschlossen liegen (Aufsiedlung von Gütern), damit Anbauberatung,
Schädlingsbekämpfung, Verpackung, Sortierung und Absatz wirtschaftlich
gestaltet werden können. Hier wird u.E. ein großes Aufgabengebiet für
genossenschaftliche Arbeit erwachsen. Durch die vorgesehene Aufsiedlung
der Großbetriebe werden vorwiegend in Gebieten, die verkehrungünstig
zu den Städten liegen, viele Klein- und Mittelbetriebe entstehen.
Diese Betriebe würden auf sich selbst angewiesen, vermutlich sehr
schnell mit Absatzschwierigkeiten zu kämpfen haben. Durch den Zusammen-
schluß in Produzentengenossenschaften können diese und viele andere
Schwierigkeiten aber gut überwunden werden. Wenn beispielsweise ein Guts-
besitz in Größe von 500 ha, die für den Obst- und Gemüseanbau geeignet
sind, zur Aufsiedlung gelangen soll, so müssen die Siedler, die für diesen
Betrieb vorgesehen sind, von Anfang an in einer Obst- und Gemüsebau-
und Absatzgenossenschaft zusammengefaßt werden. Als Geschäftsführer die-
ser Genossenschaft müßte ein guter Fachmann, beispielsweise ein
kriegsversehrter

kriegsversehrter Gärtner, eingesetzt werden. Die Genossenschaft muß bereits bei der Planung hinzugezogen werden und Vorschläge für die Anlage von Obstbaumzuchtbetrieben, Jungpflanzenzuchtbetrieben usw. vorbringen. Es können vielleicht auch während der Planungszeit schon Schulungslehrgänge durchgeführt werden, die später nach Bedarf fortzusetzen sind, um den Siedler zu einem guten Fachmann heranzubilden auf dem Laufenden zu halten. Eine größere Scheune des Gutsbetriebes muß als zentrale Sammelstelle für das geerntete Gemüse und Obst, als Lager für Verpackungsmaterial, Geräte usw. eingerichtet werden. Die Genossenschaft muß sich um den Einkauf von Saat- und Pflanzengut kümmern und die Schädlingsbekämpfung nach neuesten Erfahrungen durchführen. Hierfür wird eine Motorspritze erforderlich sein. Es muß einheitlich Verpackungsmaterial eingekauft werden und für ordnungsgemäße Verpackung und Sortierung der Ware Sorge getragen werden, damit auch bei reichlichem Angebot ein geregelter Absatz gesichert ist. Die Genossenschaft müßte ihre Mitglieder verpflichten, die Neuanlage von Obstplantagen nach den Richtlinien der Genossenschaft durchzuführen, die dieser wiederum von den Fachdienststellen Schleswig-Holstein erhält. Hierdurch wird gewährleistet, daß eine zweckmäßige und auf neuesten Erfahrungen aufgebaute Anlage geschaffen wird. Es ist außerdem die Gewähr gegeben, daß diejenigen Sorten angebaut werden, die einen regelmäßigen Ertrag und guten Absatz sichern. Ein Sortenwirrwarr unterschiedliche Qualität in jedem Kleinbetrieb, noch dazu in allen möglichen und unmöglichen Verpackungseinheiten würden einen wirtschaftlichen Absatz unmöglich machen. Der Erfassungsbereich der Produzentengenossenschaft braucht sich nicht nur auf einen einzelnen Gutsbetrieb erstrecken, er kann ohne weiteres auch auf Nachbarbetriebe, Gemeinden usw. ausgedehnt werden.

Zur Sicherung des Absatzes sind entsprechende Vereinbarungen mit leistungsfähigen Versand- und Fachgroßhandelsfirmen zu treffen. Die Aufgabe der Erzeugergenossenschaften besteht in der Betreuung der Erzeuger, nicht aber im Handel. Es wäre verfehlt, den deutschen Fachgroßhandel aus dem Absatz der deutschen Waren zu verdrängen. Er würde vermutlich einen Ausweg durch den Import suchen und dann die deutsche Erzeugung erdrücken.

Mit dem Anbau müssen gleichzeitig leistungsfähige Verarbeitungsbetriebe in Kiel und weiteren Schleswig-Holsteinischen Städten aufgebaut werden. Um auch in der Ernährungssicherung zu einem schnellen Erfolg zu kommen sollte man sofort verschiedene Großschlachtereien und Betriebe der Fischindustrie, deren Betriebsanlagen und -räume infolge Mangels an Rohware ganz oder teilweise brach liegen, für die Verarbeitung von Gemüse (Gemüsemischkonserven), (Rote Beete in Essig, Gemüsefrischsalat, Frühwurst usw.) zulassen. Die Rohware steht ohne weiteres zur Verfügung. Betriebe wie Ehlers & Co., Holidorf & Richter, Nordland Fischindustrie, Franz Rönnau, Rasch-A.G., Schleswig, Schön, Preetz usw. sind ohne weiteres in der Lage, die Gemüseverarbeitung aufzunehmen.

Auch aus dem Obstbau können in wenigen Jahren die ersten Erträge an Beerenobst für die Verarbeitungsindustrie geliefert werden. Zur Sicherstellung des Bedarfs an Dosen, Fässern und sonstigem Verpackungsmaterial werden weitere Betriebe benötigt.

Gerade in Ostholstein sind kaum Verarbeitungsbetriebe von Bedeutung. Dagegen sind derartige Betriebe in großer Zahl in Hamburg zugelassen worden, obwohl Hamburg keine eigene Rohstoffbasis hat. Alle Vorteile, die mit der Verarbeitung verbunden sind (Ausnutzung von vorhandenen Betriebsanlagen, zusätzliche Arbeitsmöglichkeiten, Verwendung der Abfallprodukte, Umschlag von verarbeiteter Ware usw.), gehen Schleswig-Holstein verloren. Augenblicklich sind in den ostholsteinischen Verarbeitungsbetrieben mit Ausnahme der Lübecker Konservenindustrie etwa 300 Arbeitskräfte beschäftigt. Bei einem Ausbau der Verarbeitung ist es möglich sein, mindestens die 10-fache Zahl an Arbeitskräften unterzubringen. Im übrigen ist die Verarbeitung in Hamburg bei der heutigen

Rohware in der Nähe des Anbauggebietes zu verarbeiten und die Fertigware mit dem wesentlich kleineren Transportvolumen zum Versand zu bringen. Hamburg zeigt sich für diese ideale Förderung seiner Wirtschaft nur wenig dankbar. Wenn die Schleswig-Holsteinischen Städte im Frühjahr auf die Belieferung mit Frühgemüse aus den Spezialanbaugebieten um Hamburg herum angewiesen sind, dann wird wenig oder gar nichts freigegeben. Nicht anders sieht es bei Obst aus. Kiel bekam z. B. keine Erdbeeren und kaum Kirschen, Blumenkohl, Gurken usw., obwohl diese Waren aus dem Hamburger Anbaugebiet früher stets für die Versorgung Schleswig-Holsteins geliefert wurden. Das wenige, was wir bekamen, war außerdem meist von schlechter Qualität und unnötig um eine zusätzliche Zwischenhandelsspanne verteuert.

Die Qualität des Schleswig-Holsteinischen Gemüses ist weit bekannt. Noch besser aber ist das Obst aus guten Obstplantagen. Durch die Klima- und Bodenverhältnisse ist das nordische Obst besonders gut für die Verarbeitung geeignet. Es müßte ohne weiteres möglich sein, später Schleswig-Holsteinisches Tafelobst und Erzeugnisse der Obst- und Gemüseverarbeitungsindustrie zu exportieren.

Wie kommt man nun zu einem schnellen Erfolg ?

Die Landesregierung Schleswig-Holstein müßte sofort einen Fachmann einsetzen, der dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unmittelbar untersteht und diese Sonderaufgaben im Sektor Gartenbau für das Land Schleswig-Holstein zu bearbeiten hat. Außerdem muß eine Wirtschaftsstelle Gartenbau, die mit dem Anbau, der Verarbeitung und dem Absatz zusammenhängen, ~~xxxxxxx~~ geschaffen werden. ~~xxxxxxxxxxxx~~ Diese Stelle muß die besondere Unterstützung der Landesregierung und aller Stellen erhalten, damit die gegebenen Möglichkeiten schnellstens und voll ausgenutzt werden können. Vor allem ist die Einflußnahme bei den Siedlerstellen sicherzustellen. Das Arbeitsgebiet muß sich des weiteren erstrecken auf Anbauplanung, Saatzucht, Zulassung von Anzucht-, Handels- und Verarbeitungsbetrieben, Preisgestaltung, Absatzlenkung usw.

Eine besondere Aufgabe besteht darin, in den großen Städten gute Absatzmärkte aufzubauen. Ein Obst- und Gemüsegroßmarkt ist für die Versorgung und das Wirtschaftsleben einer Stadt von außerordentlicher Bedeutung. Vor Kriegsbeginn kaufte der Einzelhandel fast der gesamten Provinz Schleswig-Holstein am Hamburger Großmarkt ein. Mehr als 150 Lkw. und Lieferwagen fuhren allein aus dem Kieler Raum laufend zum Einkauf von Obst und Gemüse nach Hamburg. In Kiel werden jetzt im Jahresdurchschnitt 50.000 t Obst und Gemüse im Werte von etwa 10 Mill. Reichsmark umgeschlagen. Mit dem Aufbau von leistungsfähigen Verarbeitungsbetrieben ließen sich Warenmenge und -wert mindestens verdoppeln.

Das bedeutet schon etwas für das Wirtschaftsleben der Landeshauptstadt. Auch die Einfuhr aus Skandinavien und den Ostseehäfen muß über unsere Hafenstadt laufen. Die Durchführung dieser Aufgaben erfordert geeignete Verkaufs- und Lagerräume, die schnellstens geschaffen werden müssen.

Eine wesentliche Voraussetzung für die Durchführung der geschilderten Aufgaben ist die Übertragung auf Schleswig-Holsteinische Stellen und die Loslösung aus der Bevormundung durch Dienststellen, die ihren Sitz in Hamburg haben und in erster Linie hanseatische Interessen vertreten. Der Aufbau der Schleswig-Holsteinischen Wirtschaft kann nur durch eigene Stellen geführt werden. Die Angliederung der Wirtschaftsstelle Gartenbau an die Landesbauernschaft bzw. die Landesbauernkammer ist selbstverständlich erforderlich. Wenn Hamburg sich Schleswig-Holstein anschließen will, wäre eine Außenstelle in Hamburg zu errichten. Eine enge Zusammenarbeit mit Hamburg, das als Hauptabnehmer auftritt, ist selbstverständlich erforderlich.

erforderlich. Die Wirtschaftsstelle gehört aber in das Wirtschaftsgebiet, und das ist ohne Zweifel Schleswig-Holstein.

Wir fassen die wesentlichsten Punkte nochmals zusammen:

1. Einrichtung eines Sonderreferats Gartenbau bei der Landesverwaltung.
2. Aufbau einer Wirtschaftsstelle Gartenbau für das Land Schleswig-Holstein.
3. Förderung der Gemüsesaat- und Obst- und Gemüseanbaues, insbesondere in den neuen Siedlungen.
4. Zulassung von Verarbeitungsbetrieben.
5. Aufbau von Erzeugergenossenschaften in Zusammenarbeit mit der Landessiedlung.

In Dänemark erfolgte in den Jahren 1931/32 die Umstellung auf den Obst- und Gemüsebau, die eine Folge der großen Agrarkrise war. Dänemark hat damals den Obst- und Gemüsebau im großen Umfang aufgenommen und ganze bäuerliche Betriebe und Siedlungsgebiete als Spezialanbaugesbiet für Obst und Gemüse aufgebaut. Kriegsbeginn exportierte Dänemark bereits beachtliche Mengen Obst und Gemüse in frischem und verarbeitetem Zustand. Infolge der guten Qualität wurde die dänische Ware gern gekauft. So wurden für den dänischen Arbeiter neue Arbeitsmöglichkeiten, für den dänischen Bauern und die dänische Wirtschaft ein Ausgleich für die durch die Agrarkrise stark gesunkenen Preise der bisherigen Exportartikel geschaffen. Die vielseitige Veredlungswirtschaft machte die Landwirtschaft außerdem krisenfest.

Dieses praktische Beispiel mag zeigen, welche wirtschaftlichen Möglichkeiten auch in einem dicht besiedelten Agrargebiet gegeben sind. Wir hoffen, daß Schleswig-Holstein diese Möglichkeiten nicht ungenutzt vorübergehen läßt.

STICKE

Anlage 2

Für die Förderung der Wirtschaft im Lande Schleswig-Holstein ist die Bildung eines Komitees für Zulassungssachen unbedingt erforderlich. Das z. Zt. für Schleswig-Holstein und Hamburg zuständige Komitee hat seinen Sitz in Hamburg und ist stärkstens hanseatisch beeinflusst. Dieses Komitee hat über Neuzulassungen bzw. Betriebserweiterungen im Ernährungsgroßhandel und der Nahrungsmittelverarbeitungsindustrie zu entscheiden.

Solange eine Bewirtschaftung in Deutschland bzw. in der britischen Zone durchgeführt wird, kann das Land Schleswig-Holstein keine freie Wirtschaft einführen. Die Bewirtschaftung kann nicht von Dienststellen durchgeführt werden, die ihren Dienstsitz in Hamburg haben. Die Wirtschaftsstelle gehört in das Wirtschaftsgebiet.

Die in Schleswig-Holstein neu zu schaffende Wirtschaftsstelle müßte von den Berufsvertretungen der Erzeuger, des Handels und der Verarbeitungsindustrie getragen werden. In den Vorstand könnten Vertreter der Landesverwaltung und der Verbraucher aufgenommen werden. Eine größere Behörde, die im Endergebnis eine Wirtschaftsbürokratie einführen würde, ist abzulehnen. Vielmehr ist eine bewegliche, schlagkräftige Wirtschaftsstelle zu schaffen, die weitgehend von der Initiative der Wirtschaft getragen wird.

Die Wirtschaftsstelle Gartenbau würde nach den geltenden Bestimmungen dem Zentralamt als Sonderverwaltung unterstehen, sie könnte mithin nicht von den Organen der Volksvertretung überwacht werden.

Um sicherzustellen, daß zumindest eine enge Verbindung zwischen der Landesverwaltung (Amt für Ernährung und Landwirtschaft) und der Wirtschaftsstelle besteht, müßte der Geschäftsführer der Wirtschaftsstelle Gartenbau zugleich Referent des Amtes für Ernährung und Landwirtschaft für den Sektor Gartenbau sein.

Die Hauptaufgabe dieser Wirtschaftsstelle muß in der Förderung der Produktion (Erzeugung und Verarbeitung) liegen. Für die Verteilung sind nach Möglichkeit nur grundsätzliche Richtlinien herauszugeben, nach denen die Wirtschaft zu arbeiten hat. Die Arbeit der Dienststelle muß von vorneherein darauf ausgerichtet sein, schon jetzt eine freiere Wirtschaft und endgültig die freie Wirtschaft anzustreben. Insbesondere ist sofort der Warenaustausch mit anderen Ländern und Zonen zu fördern, um die Einseitigkeit in der Ernährung auf manchen Gebieten schnellstens zu beseitigen. Das Agrarüberschußgebiet Schleswig-Holstein kann auf diesem Wege industrielle Rohstoffe und Fertigwaren durch einen gesunden Austausch heranziehen. Im Sektor Gartenbau können beispielsweise Steckrüben, Kohlrabi, im gewissen Umfange Möhren und Kohlkopf aus der straffen Bewirtschaftung herausgenommen werden.

Schleswig-Holstein muß sich jetzt bereits die alten Abnehmer in gewissem Umfange sichern, um die Absatzgebiete für die Zukunft sicherzustellen und auszubauen.

Viele vorhandene Dienststellen hindern heute die Wirtschaft, statt sie zu fördern. Hierfür ein Beispiel ausgesprochener Wirtschaftsbürokratie: Um einen Waggon grüne Erbsen zu Konserven zu verarbeiten und an die Verbraucher zu verteilen, ist folgender Weg erforderlich:

1. Anbauanlage durch die Kreisbauernschaft.
Die Planung hat meist nur theoretische Bedeutung, weil die endgültige Bestellung des Bodens von der Wetterlage, der Saatgut- und Düngerversorgung, sowie den betriebswirtschaftlichen Verhältnissen des Erzeugerbetriebes abhängig ist.

2. Düngerbezugschein.

Die bezugscheinmäßige Düngerteilung wird dem tatsächlichen Bedarf bei weitem nicht gerecht, weil die Eigenarten der einzelnen Betriebe, der Grad der Intensität, die Versorgungslage mit betriebseigenem Dünger usw. nicht berücksichtigt werden können.

3. Anbauvertrag mit dem Versandhändler.

Der Anbauvertrag hat nur Wert, wenn die Saatgutbelieferung für den im Vertrag vorgesehenen Anbau gesichert ist. Gerade im letzten Jahre bestanden besondere Schwierigkeiten, die es erforderlich machten mehrfach umzudisponieren. Größere Anbauflächen, die ursprünglich vertraglich für den Gemüseanbau vereinbart waren, wurden infolge verspäteter Saatgutlieferungen mit Kartoffeln usw. bestellt.

4. Schlußscheinpflicht bei Kaufabschluss.

Die Schlußscheinpflicht könnte wesentlich vereinfacht werden. Sie muß vor allen Dingen in Schleswig-Holstein einheitlich sein und kann dann für die beteiligten Stellen als Grundlage für die Statistik über den Warenanfall dienen.

5. Freigabe vor der Verladung.

6. Freigabemarke für den Verarbeitungsbetrieb.

7. Versandmarke als Verladegenehmigung.

8. Versandmeldung bei der Verladung.

Die Unterlagen für den Warenverkehr gem. 5, 6, 7 und 8 sind in dieser Vielzahl nicht erforderlich. Eine wesentliche Vereinfachung ist möglich.

9. Grundsätzliche Vorarbeitungsgenehmigung des Industriebetriebes.

10. Zulassung eines Jahreskontingents.

11. Produktionsgenehmigung durch das Wirtschaftsamt.

12. Kohlenbezugschein.

13. Dosenbezugschein.

Eine Verarbeitungsgenehmigung ist, solange die Ernährungswirtschaft in der heutigen Form durchgeführt werden muß, erforderlich. Bei der Genehmigung sollte man nicht kleinlich verfahren, sondern lediglich festlegen, welche Erzeugnisse verarbeitet werden dürfen und welche Qualität gefordert wird. Die Zuweisung von Kohlen, Verpackungsmaterial usw. müßte eine selbstverständliche Folge bei vorliegender grundsätzlicher Verarbeitungsgenehmigung sein. Es wäre wünschenswert daß die Betriebe der Ernährungswirtschaft nur dem Ernährungssektor unterstehen und nicht gleichzeitig Weisungen vom Wirtschaftsamt erhalten.

14. Produktionsmeldung.

15. Lagerbestandsmeldung.

16. Die Meldungen zu 14 und 15 können durch eine Zusammenfassung vereinfacht werden.

16. Verkaufsvoranschlag.

17. Großbezugschein für den Großhandel.

18. Bestellabschnitt für den Verbraucher.

19. Bezugschein für den Kleinhandel.

20. Bezugschein für den Verbraucher.

Unendlich viel Papier wird benötigt, viele Dienststellen werden eingeschaltet, aber wenig Ware wird verarbeitet bzw. als fertiges Produkt dem Verbraucher zur Verfügung gestellt. Durch eine Steigerung der Produktion könnte die Warenverteilung wesentlich erleichtert werden.

Die verarbeitete Ware soll in erster Linie zur Überbrückung der Versorgungslage in den Monaten Mai und Juni dienen. In diesem Jahr erfolgte die Ausgabe von Trockengemüse viel zu spät und zwar erst zum Zeitpunkt der Hauptsommergemüseernte, als gleichzeitig bereits wieder Gemüse neuer Ernte verarbeitet wurde.

Die Nordland-Nahrungsmittel GmbH. (Fischindustrie) hat z. Zt. bereits den Antrag auf Genehmigung zur Verarbeitung von Rote Beeten gestellt. Der Antrag wurde durch den Gartenbauwirtschaftsverband in Hamburg abgelehnt. Die Nordland-Werke stellen jetzt Trockengemüse (Kohlkopf und Möhren) her. Die Kapazität der vorhandenen Trockenanlage kann infolge Kohlenmangels bei weitem nicht ausgenutzt werden. Wenn aus dem Ruhrgebiet mehr Kohle geliefert würde, könnte für die Versorgung Westdeutschlands in Gegenlieferung mehr verarbeitete Ware zur Verfügung gestellt werden.

Die Obst- und Gemüseverarbeitungsindustrie muß möglichst in der Nähe des Anbaugesbietes liegen, um eine höhere Wirtschaftlichkeit zu erreichen. Schleswig-Holstein ist infolge der starken Überbevölkerung, auch der Landgebiete, stärkstens darauf angewiesen, zusätzliche Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen.

Die erforderlichen und möglichen Einfuhren in Obst und Gemüse müssen über Schleswig-holsteinische Firmen abgewickelt werden. Nur so ist die Gewähr gegeben, daß die Einfuhrmengen im richtigen Verhältnis zu dem Bedarf und dem eigenen Anbau stehen. Die Konzentration der Einfuhr an sogenannten Umschlagplätzen (Hamburg) führt zu einer Einfuhr des Geschäftes wegen, ohne Rücksicht darauf, ob die Ware für die Versorgung benötigt wird bzw. den eigenen Anbau erdrückt.

Der Straßenobstbau kann nur in Verbindung mit der Förderung des Obstbaues allgemein entstehen, weil die Gefahr des Diebstahls in einem reinen Straßenobstbau zu groß ist. Erst wenn die Obstversorgung allgemein verbessert wird, ist auch ein wirtschaftlicher Straßenobstbau möglich.

In Verbindung mit dem Obstbau kann eine/ausgedehnte Bienenzucht entstehen, diese ist für gute Befruchtung sogar wünschenswert.

Ein großzügiger Weidenanbau ist erforderlich, weil Holz und Jute für die Verpackungsmittelindustrie fehlen. Der Weidenanbau bringt schnelle Erträge. Er kann auf sumpfigen Gelände, das für andere Kulturen nicht geeignet ist, durchgeführt werden.

Niederschrift

Über die Sitzung der Stadtvertretung am Mittwoch, d. 22.

Januar 1947, 15 Uhr, Rathaus, Ratssaal.

Anwesend: Oberbürgermeister Gayk

Bürgermeister Breitenstein

Ratsherren:

Bock, Dann, Dr. Encke,

Einfeldt, Engel, Finn,

Graber, Dr. Hell, Minz,

Husfeldt, Jahn, Karge,

Kletscher, Köchling, Köster,

Kühl, Lythje, Marth,

Müller, Nickelsen, Pankow,

Ratz, Riedel, Sager,

Salau, Sartori, von Seydlitz,

Dr. Schäfer, Schmidt (Ludwig),

Schmidt (Max), Schwarz,

Schwein, Städe, Stolze,

Wiese, Wilhelms, Wüstenberg.

Oberstadtdirektor Lehkuhl,

Vertreter der Militärregierung Hauptmann Cowie

Es fehlten: Ratsherren S Hombrecher, Koch, Kowalewsky,

Schmucker, Ungermann, Schatz

Oberbürgermeister Gayk eröffnet die Sitzung um 15,10 Uhr.

Die Stadtvertretung genehmigt das Protokoll der letzten Sitzung der Stadtvertretung. Die den Ratsherren zugeleitete Tagesordnung wird gleichfalls genehmigt.

Der Oberbürgermeister weist anschließend daraufhin, daß als 1. Punkt der Tagesordnung Mitteilungen zur Kohlenlage durch Stadtrat Schwartz und den Oberstadtdirektor gemacht werden.

Weiter macht er darauf aufmerksam, daß im Anschluß ein Lichtbildervortrag des Architekten Prinz über das Thema "Zum Neuaufbau Kiels" stattfinden wird. Es handelt sich hierbei um eine zwanglose Veranstaltung, die es den Ratsherren ermöglichen soll, sich über die Probleme zu orientieren, die für die Stadt Kiel wichtig sind.

Alsdann bittet Oberbürgermeister Stadtrat S c h w a r t z einen Bericht zu geben.

1. Mitteilung : Kohlenversorgung der Stadt Kiel.

Berichterstatter: Stadtrat S c h w a r t z .

Stadtrat S c h w a r t z betont, daß es zwecklos ist, über die Katastrophe, die durch den Einbruch der starken Kälte eingetreten war, noch längere Ausführungen zu machen. Die Stadtvertretung hat sich bereits im Sommer bemüht, die Brennstoffversorgung der Stadt Kiel zu sichern. Immer wieder ist darauf hingewiesen worden, daß eine Änderung in der Ernährung und Brennstofffrage eintreten muß, wenn nicht ganz erhebliche Gefahren herausbeschworen werden sollten. Auch jetzt ist die Frage der Ernährung noch nicht zur Zufriedenheit gelöst. Wir setzen zwar unsere Hoffnung auf die Vereinigung der britischen und amerikanischen Zone und glauben, daß eine Besserung erreicht werden kann. Bisher standen die uns gebilligten 1550 Kalorien lediglich auf dem Papier. Wegen mangelnder Getreideeinfuhren waren einfach Nahrungsmittel nicht vorhanden und konnten daher auch nicht ausgeliefert werden. Auch auf dem Brennstoffsektor hatten wir mit ungeheuren Schwierigkeiten zu kämpfen. Man hatte uns versprochen, die Hausbrandversorgung zu steigern, doch ist dieses Versprechen nicht eingelöst worden. Zum Teil ist der Hausbrand nicht eingetroffen, zum andern mußte die zugeteilten Mengen der Industrie zugeführt werden, insbesondere, um die Betriebe auf dem Ernährungssektor nicht zum Zusammenbruch zu bringen. Im Herstellungsgebiet, im Ruhrgebiet, klappt es nicht. Eine riesige Menge Kohlen, die sich dort auf den Halden befinden soll, fehlt. Man müßte feststellen, wo die Schuldigen sind. Den städtischen Dienststellen können keine Vorwürfe gemacht werden.

Insbesondere ist auch Stadtrat S c h w a r t z der Meinung, daß nur die deutschen Stellen die Verantwortung übernehmen können, denen man tatsächlich die Leitung der Angelegenheit übertragen hat. Das ist jedoch bisher nicht der Fall, denn die letzte Entscheidung liegt immer noch bei der Militärregierung. Stadtrat Schwartz betont, daß man nunmehr endlich dazu übergehen sollte, die Organisation den Deutschen zu übertragen und lediglich ein Kontrollrecht der Militärregierung einbaut.

Im Anschluß an seine Ausführungen verliest er die Entschliessung (Anlage 1) und bittet die Stadtvertretung diese Entschliessung anzunehmen.

Oberstadtdirektor L e h m k u h l führt aus, daß bereits nach dem Winter 1945/46 die Stadtverwaltung alle Konsequenzen gezogen hat und die nötigen Vorbereitungen traf, um die Schwierigkeiten, die bereits im vorigen Winter eingetreten waren, zu vermeiden. Es wurde eine Torfaktion gestartet und man

erwartete, die Bevölkerung mit etwa 18.000 to Torf versorgen zu können. Infolge der ausserordentlich ungünstigen Witterung u. der langanhaltenden Regenperiode ist diese Aktion nicht gelungen. Auch bei der Beschaffung von Holz konnte die Stadt nicht die erforderlichen Kontingente erreichen. Die letzte Hoffnung bestand in der Versorgung der Bevölkerung mit Hausbrand, die durch Sonderschichten der Bergleute ermöglicht werden sollte. Von den 18.000 to Torf, die für die Stadt Kiel erforderlich waren, sind der Stadt lediglich 9.000 to bewilligt worden, von denen wiederum nur 6.800 to eingetroffen sind.

Die Versorgung mit Hartfeuerung ist gleichfalls vollkommen unzureichend gewesen. Für Kleinbetriebe, Krankenhäuser wurden 1.341 to Steinkohlen angefordert und nur 640 to zugebilligt, von denen wir dann lediglich 175 to bekamen. Auch die Koksversorgung ist nicht ausreichend gewesen. 1285 to benötigten wir dringend, 380 to bekam die Stadt zugebilligt, allerdings wurden dann doch 1000 to geliefert. Aber auch die Anlieferung von Braunkohlenbriketts ist nicht in dem erwarteten Umfang erfolgt. Von den 2.610 to dringend benötigten Briketts, die auch der Stadt zugebilligt wurden (2.700 to) sind 1.670 to nach Kiel gekommen. Die Industriebetriebe und die Kleinbetriebe benötigten im Monat Dezember 27.443 to Brennstoff, von denen nur 22.229 to angeliefert wurden. Es fehlen also über 100.000 Ztr. für den Monat Dezember.

Dazu kommt, daß die Diebstähle einen großen Umfang angenommen haben. Die Belieferung mit Brennstoffen ist in den letzten Monaten immer wieder zurückgeblieben. Nachlieferungen sind nicht erfolgt. Die Stadt hat daher besondere Maßnahmen ergreifen müssen als die Kälteperiode einsetzte.

Von 90 Bäckereien mußten 60 zwangsweise stillgelegt werden, von 120 Schlachtereien 80 und von 8 Wäschereien 4.

Die Not der Flüchtlinge und der Bevölkerung war ungeheuer. Von den Großbetrieben wurden sofort 1000 Ztr. zur Verfügung gestellt, welche die Stadt sofort den Flüchtlingslagern zuführte. Ferner wurde Koks für Kochzwecke in den Lager geliefert. 800 Ztr. standen den Fürsorgerinnen zur Verfügung zur Verteilung an bedürftige Familien. 1000 Ztr. wurden den Bäckereien zugeführt, damit die Brotversorgung sichergestellt war.

Die Stadt hat sich gleichfalls mit der Frage der Schließung der Tanzlokale und Kinos befaßt. Kohlen wurden allerdings für diese nicht benötigt, der Stromverbrauch beträgt 0,57 % des Gesamtkontingentes. Bei Schließung der Kinos und Theater würde die Stadt mit einem Ausfall von Vergütungssteuer in Höhe von 224.500 RM monatlich und einem Einnahmeausfall für die Theater von 131.100 RM rechnen müssen.

Oberstadtdirektor äussert sich abschließend zu den Diebstählen. Es sind Fälle vorkommen, daß Waggons, die 21.000 kg enthalten sollten, lediglich mit 40 kg in Kiel ankamen, andere von 25.000 kg, trafen mit 15.000 kg ein.

Die Stromabschaltung, die zu der mangelnden Brennstoffversorgung noch hinzukam, sind nicht ortsbedingt. Kiel erhält seine Stromzufuhr von Hamburg, Lübeck und auch aus dem Rheinland. Die Abschaltungen werden nicht von Kiel aus gesteuert, sondern von der Zentrale in Rendsburg. Alle gelieferten Strommengen laufen auf die Sammelschiene Schleswig-Holstein. Die Meldungen über notwendig werdende Abschaltung erfolgen so kurzfristig, daß Bekanntgabe nicht möglich ist. Lebenswichtige Betriebe müssen aufrecht erhalten bleiben, daher ergeben sich in den einzelnen Stadtbezirken gewisse Differenzen, die sich nicht vermeiden lassen. Die Lage der E - Werke ist noch kritisch, doch hat sich die Situation insofern gebessert, als wir z.Zt. mit Vorräten von etwa 14 Tagen rechnen können. Eine weitere Verschlechterung dürfte kaum eintreten.

Ratsherr S a r t o r i erklärt namens der Fraktion der CDU, daß auch er der Meinung sei, lange Debatten über die katastrophale Lage in der Brennstoffversorgung seien müßig, die CDU schließt sich der in Vorschlag gebrachten Entschlie-ßung an und bittet, diese anzunehmen.

B e s c h l u ß :

Die Entschlie-ßung wird einstimmig angenommen.

2. Betrifft: Neuordnung der städt. Gebäude und Inhaltsversicherung gegen Feuer.

Berichterstatter: Oberbürgermeister G a y k .

Antrag: Zustimmung zum Abschluß der Gebäude- und Inhaltsversicherung von der einfachen Gefahr auf Vollver-sicherung.

Oberbürgermeister trägt an Hand der Vorlage (Drucksache 8) vor.

B e s c h l u ß :

Einstimmig angenommen .

3. Betrifft: Änderung der Bezeichnung des Ausschusses zur Prüfung der Baumaterialienbewirtschaftung und zur Einsetzung von Bürgern, die den Bezirksarchitekten beizuordnen sind.

Berichterstatter: Oberbürgermeister.

Antrag: Zuzustimmen, den Ausschuß künftig "Ausschuß für Wohnungsinstandsetzung" zu benennen.

Berichterstatter trägt an Hand der Vorlage (Drucksache 12) vor.

B e s c h l u ß :

NOV Einstimmig angenommen.

4. Betrifft: Erhöhung der Haushaltsstelle 660/802 - Straßenunterhaltung.

Berichterstatter: Oberbürgermeister.

Antrag: Genehmigung gem. § 91, Abs. II DGO zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 104.200,-- RM bei der Haushaltsstelle 660/802. Die Mittel werden in einen Nachtragshaushaltsplan eingestellt.

Oberbürgermeister verweist auf die Vorlage (Drucksache 11) und bemerkt, daß der Stadt durch die Mil-Regierung eine Vorfinanzierung der Straßenunterhaltung auferlegt worden ist. Die Kammer hat bereits eingehend zu der Vorlage Stellung genommen und ist der Auffassung, daß es sich nicht um einen erfreulichen Zustand handelt. Wir müssen endlich zu einer geordneten Finanzierung kommen und dürfen uns auf derartige ungeklärte Verhältnisse nicht einlassen.

B e s c h l u ß :

Einstimmig angenommen.

5. Betrifft: Anderweitige Verwendung des Hilfskrankenhauses Bruhnskoppel.

Berichterstatter: Stadtrat Dr. H e l l .

Antrag: Das Hilfskrankenhaus Bruhnskoppel ist in ein Tbc-Krankenhaus der städtischen Krankenanstalt umzuwandeln.

Berichterstatter trägt an Hand der Vorlage (Drucksache 1) vor.

B e s c h l u ß :

Einstimmig angenommen.

6. Betrifft: Beihilfe 1946 für die Thea-Diedrichsen-Stiftung.

Berichterstatter: Stadtrat Dr. H e l l .

Antrag: Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe von 8 000 RM gem. § 91, DGO bei der wieder einzurichtenden Haushaltsstelle 527/69 unter Entnahme aus den Vorbehaltsmitteln der Haushaltsstelle 98/791.

Berichterstatter trägt an Hand der Vorlage (Drucksache 3) vor.

B e s c h l u ß :

Einstimmig angenommen.

7. Betrifft: Kosten und Gebühren der Entnazifizierung.

Berichterstatter: Stadtrat S c h a t z .

Antrag: Zustimmung zur Leistung von außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 354.908 Reichsmark gem. § 91 Abs. 2 D.G.O. bei den Haushaltsstellen

006/504	=	296.800 RM
5020	=	33.796 "
513	=	3.312 "
55	=	18.000 "
73	=	3.000 "
		<hr/>
		354.908 RM

Die Mittel werden in einen Nachtragshaushaltsplan eingestellt.

Oberbürgermeister macht Mitteilung, daß in der Sitzung der Kammerei beschlossen werden ist, die Vorlage in Zusammenhang mit einer Gebührenordnung der Stadtvertretung vorzulegen. Er erklärt, daß die Vorlage zunächst zurückgezogen wird.

8. Betrifft: Wahl eines Stadtdirektors.

Berichterstatter: Stadtrat Schatz.

Antrag: Wahl des Oberverwaltungsrates Fischer zum Stadtdirektor der Stadt Kiel.

Anstelle des verhinderten Stadtrat Schatz trägt Oberbürgermeister an Hand der Vorlage (Drucksache 17) vor.

B e s c h l u ß :

Einstimmig angenommen.

9. Betrifft: Wahl eines Dezernenten.

Berichterstatter: Stadtrat Schatz.

Antrag: Den Referenten Puls zum Dezernenten des Stadternährungs- und Stadtwirtschaftsamtes zu wählen.

Oberbürgermeister macht Mitteilung, daß die Vorlage zurückgezogen wird, da die Stelle des Dezernenten des Stadtwirtschaftsamtes zunächst ausgeschrieben werden soll.

10. Betrifft: Verlegung der Bezirksausgabestelle von der Schule Kleinbahnhof nach der Schule Karlstal .

Berichterstatter: Stadtrat Koch.

Antrag: Bereitstellung von 4.000,--RM bei der Haushaltsstelle 21/903 - Teilweise Herrichtung der Schule Karlstal- als einmalige Ausgabe unter Entnahme aus Vorbehaltmitteln.

Anstelle des verhinderten Stadtrats Koch trägt Bürgermeister Breitenstein an Hand der Vorlage (Drucksache 10) vor.

B e s c h l u ß :

Einstimmig angenommen.

11. Betrifft: Überplanmäßige Ausgaben beim Haushaltsabschnitt 410.

Berichterstatter: Stadtrat Kowalewsky.

Antrag: Genehmigung nach § 91 Abs. 2 DGO. für folgende Erhöhungen von Haushaltsstellen bzw. Ermäßigung.

Erhöhung der Haushaltsstelle	410/6504	von	468.000	auf	590.000	RM
"	"	"	410/6504	"	347.000	" 510.000 "
"	"	"	410/6512	"	186.000	" 485.000 /
"	"	"	410/671	"	7.000	" 14.000 "
Ermäßigung"	"	"	410/6505	"	30.600	" 2.000 "

Die Kosten von 553.600 RM werden in einem Nachtragshaushaltsplan eingestellt.

Anstelle des verhinderten Stadtrats Kowalewsky trägt Rats herrin Frau Dr. Schäfer an Hand der Vorlage (Drucksache 6) vor.

B e s c h l u ß :

Einstimmig angenommen.

12. Betrifft: Überplanmäßige Ausgaben bei der Haushaltsstelle 029/55.

Berichterstatter: Stadtrat Kowalewsky.

Antrag: Genehmigung nach § 91 Abs. 2 DGO. Zur Leistung einer Überplanmäßigen Ausgabe von 1.400.-- RM bei der Haushaltsstelle 029/55 unter Einsparung bei der Haushaltsstelle 029/640.

Anstelle des verhinderten Stadtrats Kowalewsky trägt Rats herrin Frau Dr. Schäfer an Hand der Vorlage (Drucksache 7) vor.

B e s c h l u ß :

Einstimmig angenommen.

Oberbürgermeister macht darauf aufmerksam, daß Pkt. 14 der Tagesordnung vor Pkt. 13 verhandelt werden müsse.

Einwendungen werden nicht erhoben.

14. Betrifft: Übernahme der Rattenbekämpfung 1946/47 auf das Gesundheitsamt.

Berichterstatter: Stadtrat Dr. Hell.

Antrag: Genehmigung gemäß § 91, Abs. 2 DGO zur Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe von 78.847.--RM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 523/901- Rattenbekämpfung 1946/47 - Die Ausgabe wird durch zu erwartende Einnahmen gedeckt.

Berichterstatter trägt an Hand der Vorlage (Drucksache 14) vor. Ratsherr Köchling fragt an, ob die Möglichkeit besteht, die Gebühren herabzusetzen. Dr. Hell erklärt, daß diese höheren Orts festgesetzt sind und die Stadt daher keinen Einfluß auf die Gebühren hat.

B e s c h l u ß :

Einstimmig angenommen.

13. Betrifft: Rattenbekämpfungsaktion in Kiel.

Berichterstatter: Stadtrat Einfeldt.

Antrag: Genehmigung gemäß § 91, Abs. II, DGO. zur Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe von 10.000 RM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle LL/632 - Schädlingsbekämpfung - unter Entnahme aus den bei der Haushaltsstelle 98/791 vorgesehenen Vorbehaltsmitteln.

Berichterstatter trägt an Hand der Vorlage (Drucksache 19) vor.

B e s c h l u s s :

Ratsherr Kargé macht darauf aufmerksam, daß die Stadtverwaltung ihr Augenmerk insbesondere darauf richten möchte, Müllabfuhrplätze ausserhalb der Wohnbezirke anzulegen. Oberbürgermeister dankt für die Anregung und sagt Weitergabe an die Verwaltung zu. Einstimmig angenommen.

15. Betrifft: Verwaltungskostenvoranschlag für 1947.

Berichterstatter: Ratsherr St a d e
als Vorsitzender des Vorstandes.

Antrag: Zustimmung.

Berichterstatter trägt an Hand der Vorlage (Drucksache 13) vor.

B e s c h l u s s :

Einstimmig angenommen.

16. Betrifft: Kraftfahrzeugsteuer für das Kalenderjahr 1947.

Berichterstatter: Stadtrat R a t z .

Antrag: Genehmigung gem. § 91, Abs. 2 DGO. zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 10.000 RM bei der Haushaltsstelle 005/70 unter Entnahme aus den bei der Haushaltsstelle 98/790 vorgesehenen Verstärkungsmitteln.

Berichterstatter trägt an Hand der Vorlage (Drucksache) 16) vor.

B e s c h l u s s :

Einstimmig angenommen.

17. Betrifft: Obst- und Gemüseversorgung in Kiel.

Berichterstatter: Stadtrat Nickelsen.

Antrag: Die Stadtvertretung wolle beschließen, den anliegenden Antrag durch die Herren Bürgermeister an die Landesregierung zu leiten.

Berichterstatter trägt an Hand der Vorlage (Drucksache 24) vor.

Er betont, daß bereits in der Sitzung der Stadtvertretung v. 17. Juli 1946 auf die äusserst unterschiedliche Behandlung in der Gemüseversorgung hingewiesen worden ist. In der 88. Kartenperiode hat Kiel lediglich 20% der Hamburger Zuteilung erhalten. Der Gartenbauwirtschaftsverband hat seinen Sitz in Hamburg, obwohl er für den Bezirk Schleswig-Holstein zuständig ist. Es muß dafür gesorgt werden, daß der Verband in die Provinz verlegt wird und so insbesondere für Kiel in Frage kommt. Vor 6 Jahren ist die sogenannte Steffenlinie geschaffen worden, alle nördlich der Linie liegenden Städte wie Kiel, Flensburg, Schleswig, Husum werden praktisch kaum beliefert. Hamburg konserviert das gesamte Gemüse. Es ergeben sich doppelte Transportwege. Früher wurden 50.000 t Gemüse im Werte von 10.000.000 RM in Kiel umgeschlagen. Eine Verlegung der Industrie nach Kiel könnte den doppelten Umschlag ergeben. Die Verteilung des Gemüses nach Hamburg bzw. Schleswig-Holstein ist bisher nach dem Schlüssel 6 zu 1 erfolgt.

Oberbürgermeister erklärt, daß es sich hierum handelt, die Anträge der Landesregierung zuzuleiten, die Stadt hatte bereits früher schon durch Herrn Oberbürgermeister K o c h verschiedentlich mit der Landesregierung in dieser Sache verhandelt.

Ratsherr K a r g e beanstandet die Form des Vortrages von Herrn Stadtrat Nickelsen. Er ist der Meinung, daß ein Angriff auf die ehrbare Hamburger Kaufmannschaft gestartet worden sei. Die Verantwortung tragen jedoch die Sonderverwaltungen unter der Leitung des Herrn Schlange-Schönningen.

Stadtrat Nickelsen erklärt, daß er die Hamburger Kaufleute in keiner Weise angreifen wolle, er wendete sich lediglich gegen die Methode des Gartenbauwirtschaftsverbandes, der, obwohl er den Namen Schleswig-Holstein trägt, nur für Hamburg sorgt.

Oberbürgermeister erklärt, daß er soeben von Herrn Hauptmann C o w i e eine Mitteilung erhalten habe, die besage, daß mit einer Reorganisation der Behörden in Hamburg zu rechnen sei und daß eine Verlegung nach Schleswig-Holstein beabsichtigt sei.

B e s c h l u ß :

Einstimmig angenommen.

18. Betrifft: Um- und Neubesetzung von Ausschüssen.

Berichterstatter: Oberbürgermeister G a y k .

Antrag: Zustimmung zu den Vorschlägen.

Berichterstatter trägt an Hand der Vorlage (Anlage 18) vor und betont, daß der Wechsel in den Ausschüssen viel zu häufig vorgenommen wird. Die alte Schleswig-Holsteinische Städteordnung sah vor, daß ein Mitglied nur bei ganz zwingenden Gründen aus den Ausschüssen ausscheiden konnte, das war eine gute Gepflogenheit, denn kontinuierliche Arbeit kann nur geleistet werden, wenn ein dauernder Wechsel nicht stattfindet.

Ratsherr K a r g e bittet zuzustimmen, daß er aus dem Entnazi-

fizierungsgremium ausscheidet und für ihn Herr Dobratz gewählt wird.

B e s c h l u ß :

Einstimmig angenommen.

Zu EO Entnazifizierungsgremium :

1) Ausgeschieden: Ratsherr K a r g e . (KPD)

1) Neu: Walter D o b r a t z , Kiel -Ellerbek, Wahlestr. 5 (KPD)

19. a.T.

Oberbürgermeister verliest einen Brief von Herrn Oberstlt. R o s e an die Stadt Kiel und bemerkt nach Bekanntgabe des Inhalts, daß die beiden Bürgermeister Herrn R o s e seines Abschiedes aus Kiel einen Besuch gemacht und ihm den Dank für seine Unterstützung ausgesprochen haben.

B e s c h l u ß :

Kenntnis genommen.

20. a. T.

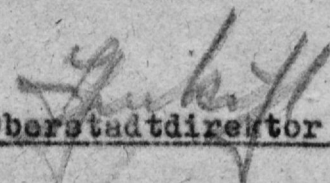
Oberstadtdirektor teilt mit, daß in der Zeit v. 1.12.46 bis 20.1.47 16 Entlassungen von städtischen Angestellten vorgenommen worden sind, von denen 10 den Dienst quittieren mußten, weil sie Lebensmittalkarten veruntreut hatten.

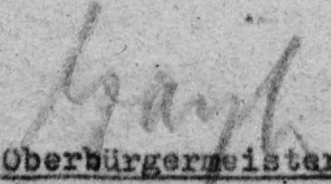
Oberbürgermeister betont, daß die Mitglieder der Stadtvertretung hieraus ersehen möchten, daß die Stadtverwaltung sich in jeder Weise bemüht, die Sauberkeit in der Verwaltung aufrecht zu erhalten.

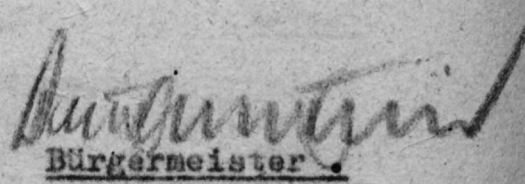
B e s c h l u ß :

Kenntnis genommen.

Um 16,30 schließt der Oberbürgermeister die Sitzung.


Oberstadtdirektor .


Oberbürgermeister .


Bürgermeister .

Kiel, den 31. Januar 1947

Auszüge aus der Niederschrift über die Sitzung der
Stadtvertretung am 22.1.1947 erhalten:

- Zu Punkt 1 der Tagesordnung: das Stadtwirtschaftsamt
h i e r
mit der Bitte um weitere Veranlassung.
- Zu Punkt 2 der Tagesordnung: a) das Stadtbauamt
h i e r
mit der Bitte um weitere Veranlassung.
b) das Kämmereramt
h i e r
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
- Zu Punkt 3 der Tagesordnung: a) das Ratsamt
h i e r
mit der Bitte um weitere Veranlassung.
b) das Hauptamt *Stadtkämmerei*
h i e r
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
- Zu Punkt 4 der Tagesordnung: a) das Stadtbauamt
h i e r
mit der Bitte um weitere Veranlassung.
b) das Kämmereramt
h i e r
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
- Zu Punkt 5 der Tagesordnung: a) das Gesundheitsamt
h i e r
mit der Bitte um weitere Veranlassung.
b) das Rechnungsprüfungsamt
h i e r
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
- Zu Punkt 6 der Tagesordnung: a) das Gesundheitsamt
h i e r
mit der Bitte um weitere Veranlassung.
b) das Kämmereramt
h i e r
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
- Zu Punkt 7 der Tagesordnung: a) das Personalamt
h i e r
mit der Bitte um weitere Veranlassung.
- Von Punkt 8 der Tagesordnung: das Personalamt
h i e r
mit der Bitte um weitere Veranlassung.
- Zu Punkt 9 der Tagesordnung: das Personalamt
h i e r
mit der Bitte um weitere Veranlassung.
- Zu Punkt 10 der Tagesordnung: a) das Schul-u. Kulturrat
h i e r
mit der Bitte um weitere Veranlassung.
b) das Kämmereramt
h i e r
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
- Zu Punkt 11 der Tagesordnung: a) das Versorgungsamt
h i e r
mit der Bitte um weitere Veranlassung.

b) das Kämmereramt, hier
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Zu Punkt 12 der Tagesordnung: a) das Fürsorgeamt ✓
hier
mit der Bitte um weitere Veranlassung.
b) das Kämmereramt ✓
hier
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Zu Punkt 13 der Tagesordnung: a) der Ordnungs- und Vollzugsdienst ✓
hier
mit der Bitte um weitere Veranlassung.
b) das Kämmereramt ✓
hier
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Zu Punkt 14 der Tagesordnung: a) das Gesundheitsamt ✓
hier
mit der Bitte um weitere Veranlassung.
b) das Kämmereramt ✓
hier
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Zu Punkt 15 der Tagesordnung: a) die Sparkasse ✓
hier
mit der Bitte um weitere Veranlassung.
b) das Hauptamt ✓
hier
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Zu Punkt 16 der Tagesordnung: a) die Hafen- und Verkehrsbetriebe ✓
hier
mit der Bitte um weitere Veranlassung.
b) das Kämmereramt ✓
hier
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Zu Punkt 17 der Tagesordnung: a) dem Stadternährungsamt ✓
hier
~~zurückgereicht mit dem Bemerkung, dass eingereichte Entschließung einstimmig der Stadtvertretung angenommen wurde.~~

Zu Punkt 18 der Tagesordnung: a) das Hauptamt ✓
hier
mit der Bitte um weitere Veranlassung.
b) das Ratsamt ✓
hier
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Zu Punkt 19 der Tagesordnung: das Ratsamt ✓
hier
mit der Bitte um weitere Veranlassung.

Zu Punkt 20 der Tagesordnung: das Personalamt ✓
hier
mit der Bitte um weitere Veranlassung.

2. Zu den Akten.

Der Oberstadtdirektor

F. h.
L. h.